

STIMME

von und für Minderheiten

Kollektiv oder Individuum?



Zeitschrift der Initiative Minderheiten

Österreich im Menschenrechtsjahr

Einbürgerung) des „Nachweises der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration“ macht der Entwurf das bestehende Gesetz noch konfuser und willkürlicher, als es ohnehin schon war. In Zeiten, in denen der politische Populismus mittlerweile auf Magistratsebene fröhliche Urständ feiert, Anträge auf Niederlassungsbewilligungen mit vorgefertigten Bescheiden abgelehnt werden, dabei vom nicht vorhandenen Nachwuchs als „Wohnraumgefährdung“ die Rede ist, bedeutet solch ein vages Kriterium („Nachweis auf nachhaltige Integration“) schlicht eines: Quelle für Schikane und Diskriminierung. Wie auch andere Regelungen im Entwurf, die den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu einer sportlichen Hochleistung emporheben, so daß ihr Nichtbesitz wie ein Nachweis der Minderwertigkeit aussieht.

Österreich ist wahrhaftig ein merkwürdiges Land. Hier macht die Floskel von der „Einheit der Gegensätze“ politischen Sinn; hier wird mit einem Maß zweierlei gemessen; hier sagt man tatsächlich „entweder und oder“.

Einige Daten und Fakten als Beweis: Im Juni beschloß der Nationalrat die Ratifizierung des EU-Vertrags von Amsterdam, der u. a. eine umfassende Anti-Diskriminierungsklausel beinhaltet. Am selben Tag nahm der Ministerrat den Entwurf zur Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes an (die Novelle ist während der Verfassung dieser Zeilen noch nicht beschlossen): Der Entwurf wurde nach dem Grundsatz konzipiert, daß die Staatsbürgerschaft den letzten Schritt einer geglückten Integration in Österreich darstelle – und die Doppelstaatsbürgerschaft bleibt weiterhin verboten. Mit der Voraussetzung (für die frühzeitige oder bevorzugte

Anfang Juli übernahm Österreich mit Beate Eder-Jordan die Vorbildfunktion den EU-Vorsitz. Wir befinden uns zudem im Menschenrechtsjahr. Österreich war, ist und wird Sitz vieler Tagungen, Konferenzen und Gipfeltreffen über Menschenrechtsfragen sein. So die Wiener Konferenz von 1993; so auch der Wien-Besuch der UN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson neben prominenten Menschenrechtsaktivisten im vergangenen Juni. Da wird viel über die Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt beraten, werden Schuldzuweisungen und Beurteilungen ausgesprochen, Maßnahmen und langfristige Strategien formuliert. Und da ein Fernglas schlecht geeignet ist, die eigenen vier Wände

zu sehen, wird man das Unrecht weiterhin in der Ferne suchen.

Keine Frage – jeder Staat hat eine „befleckte Weste“, wenn es um Menschenrechte geht; mancher mehr, mancher weniger. Aber nur wenige europäische Länder haben dermaßen restriktive Regelungen bezüglich der Verleihung der Staatsbürgerschaft.

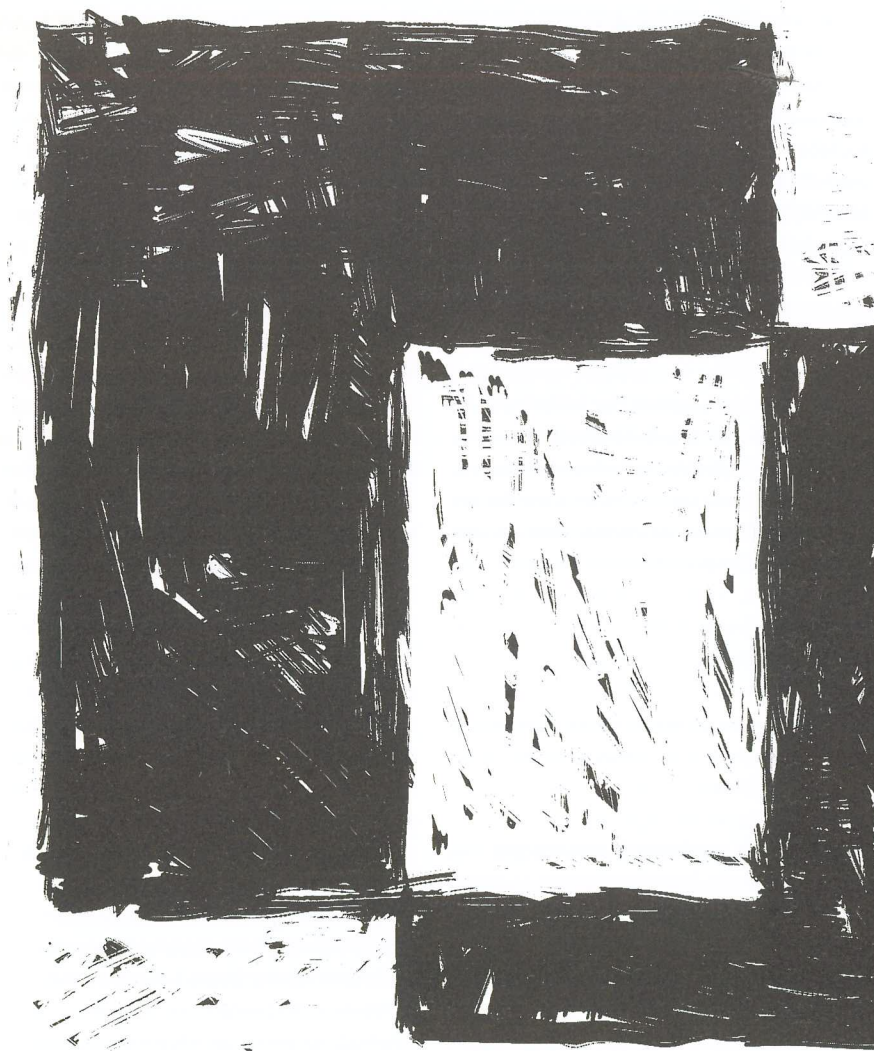
Doch die „Einheit der Gegensätze“ enthält eben Gegensätze. So gibt es in Österreich spätestens seit Beginn des Menschenrechtsjahres ein Netzwerk von nichtstaatlichen Organisationen, das einen „Forderungskatalog zur strukturellen Verankerung der Menschenrechte in Österreich“ erarbeitet und diesen (ebenfalls im Juni) zunächst der Regierung, dann durch eine Pressekonferenz der Öffentlichkeit und anschließend Mary Robinson präsentiert hat. Zwei Dutzend NGOs (darunter auch die *Initiative Minderheiten*) bringen in diesem Papier die problematischen Punkte in der österreichischen Menschenrechtspraxis zum Ausdruck und entwerfen einen neuen Grundsatz, der die zeitgemäße Erweiterung des Rechtskatalogs vorsieht.

Die Ausdehnung der Menschenrechte nicht nur auf kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bereiche, sondern auch auf Menschen, die sich hierzulande aufhalten, ohne dem hiesigen Staatsverband anzugehören, ist eine konkrete Maßnahme gegen den Doppelstandard, der in allen Staaten, besonders aber in Österreich gepflegt wird: global handeln, an das eigene Lokal denken.

Hakan Gürses

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (*Initiative Minderheiten*). **Medieninhaber und Verleger:** Bürgerinitiative Demokratisch Leben, Tiergartenstr. 25, 6020 Innsbruck; **Herausgeber:** Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (*Initiative Minderheiten*), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586 12 49-12; Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck, Tel. & Fax: 0512/586 783; **Redaktion:** Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 01/586

12 49-12 Fax: 586 82 17, e-mail: initiative.minderheiten@blackbox.at; **Chefredakteur:** Hakan Gürses; **Redaktionelle Mitarbeit:** Hikmet Kayahan (hk), Gerald Nitsche, Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Cornelia Kogoj, Beate Eder-Jordan, Gabriele Müller-Klomfar (gmk); **Ständige AutorInnen:** Erwin Riess, Dieter Schmutzger, Margit Rohringer, Stefan Nicolini, Gabriele Hebenstreit, Katina Lair, Doris Kaiserreiner, Sonja Zettinig, Kahlauer, a.çiçek, mh, M. Fürst; **Fotoredaktion:** Mehmet Emir; **Zeichnungen:** Hakan Gürses, Andreas Ohrenschild; **Graphische Gestaltung:** schultz+schultz-Mediengestaltung; **Herstellung (Repro & Druck):** Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tarviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/50 566; **Verlags- und Erscheinungsort:** Innsbruck; **Verlagspostamt:** 6020 Innsbruck. *Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.* **Aboverwaltung:** Hikmet Kayahan (Redaktionsadresse); **Jahresabo** (4 Hefte): öS 180,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.



Kollektiv oder Individuum?

Wir setzen die Thematisierung der verschiedenen minderheitenbezogenen Aspekte der Menschenrechte (anlässlich des Menschenrechtsjahres 1998) in diesem Heft fort. Muß und kann der Minderheitenschutz wie die Menschenrechte auf das Individuum statt auf ein (wie auch immer definiertes) Kollektiv rekurren? Wie können bestehende Schutzbestimmungen ausgelegt werden: als kollektivrechtliche Formulierungen oder als Schutz einzelner Individuen vor Willkür und Diskriminierung? Sind individualrechtlich aufgefaßte kulturelle Rechte überhaupt umsetzbar?

Mit diesen und ähnlichen brisanten Fragen befassen sich die Thema-AutorInnen. Die Beiträge von V. Wakounig und F. Schruiff beantworten sie mit Blick auf die Volksgruppen zugunsten des Individualrechts, während M. Pipp, Präsident des Volksgruppenzentrums, in seinem Interview die kollektivrechtliche Perspektive begünstigt. F. M. Wimmers Artikel geht von Paines Konzeption der Menschenrechte aus und betrachtet einige geltende Rechte nach diesem historischen Blickwinkel: Welche Rech-

te sind an die Gesellschaft „abzutreten“ und welche nicht? E. Riess zieht Bilanz: Was hat die bereits drei Jahre alte EU-Mitgliedschaft Österreichs behinderten Menschen gebracht? Daß seine Antwort denkbar negativ ausfällt, wird wohl jedem kritischen Geist naheliegen. R. Bauböcks Beitrag stellt eine fundierte Kritik dreier Konzepte dar, die sich in der Kontroverse über Einwanderung etabliert haben: Kulturnationalismus, Republikanismus und Multikulturalismus. Er skizziert, ausgehend vom pluralistischen Prinzip der kulturellen Integration, einen minderheitengerechteren vierten Standpunkt.

Stimmen

Die Koffer-Metapher steht im Zentrum einer Rede, die N. Arslan-Erben anlässlich einer Vernissage in Wien hielt: „Ich bin ein Koffer“ lautet der Titel ihres Textes. P. Gstettner ruft dazu auf, das Menschenrechtsjahr zum Anlaß zu nehmen, sich an die Vergangenheit zu erinnern, ohne die „zweite Schuld“ der Nachgeborenen zu begehen – die Erinnerung an die Vergangenheit als eine Erinnerung an die Menschenrechte.

Impressum	2
Kollektive Sackgassen F. Schruiff	4
Menschenrechte – eine Konfrontation zwischen Kollektivität und Individualität V. Wakounig	6
Wie unbedingt gelten Menschenrechte? F. M. Wimmer	8
Das lange Warten auf den Rechtsstaat E. Riess	10
Gespräch mit Marjan Pipp C. Kogoj	12
Minderheiten im Übergang R. Bauböck	14
Ich bin ein Koffer N. Arslan-Erben	17
Erinnerung an Menschenrechte P. Gstettner	18
Zwei Stimmen M. Abado	20
Brief aus Stambul G. Nitsche	21
Kann Lesen die Welt verändern? A. Konrad	22
Raum für einen „polylog“ mh	22
„Der Kolaric geht uns alle an“ D. Kaiserreiner	23
Pool-Opening-Party S. Zettinig	23
Pavel-Haus eröffnet M. Petrowitsch	24
Professorentitel f. M. Heinschink R. M. Erich	24
Das feindliche Leder Ein Fußballbericht	25
Kulturen und Künste	26
Tips	27
Kahlauers Tagebuch	31

Kollektive Sackgassen

von Franjo Schruiff

Demokratie ist die Teilhabe aller Menschen an der Macht in der jeweiligen Gesellschaft. Entscheidend ist dabei nicht die Mehrheit, sondern die Einbeziehung aller, also auch der Minderheitengruppen jedweder Art. Egal ob politisch, religiös, sozial, sexuell, ethnisch, sprachlich oder kulturell – Demokratie besteht aus allen. Jeder einzelne und jede Gruppe von Ähnlichen soll sich in ihr wiederfinden können. Dazu braucht es erstens ein entsprechendes (Verantwortungs-)Bewußtsein bei jenen, die gerade nicht die Minderheit sind, und zweitens entsprechender rechtlicher Absicherungen. Hierher gehören Menschen- und Minderheitenrechte ebenso wie Instrumente der direkten Demokratie und Möglichkeiten oppositioneller Kontrolle.

So unterschiedlich die einzelnen Gruppen auch sein mögen, eines ist ihnen gemeinsam. Die Macht der aktuellen Mehrheit hat ihnen im Mißbrauch dieser Macht Grenzen auf dem Weg zur Macht gesetzt, die schwer oder gar nicht zu durchdringen sind. Für manche Minderheitenangehörige bietet sich die Assimilation als Ausweg an. Die Verleugnung der eigenen Identität kann die Grenzen durchlässiger machen. Das trifft vor allem für ethnische Minderheiten zu. Schwarze oder Rollstuhlfahrer haben auch diese Möglichkeit nicht.

Soweit eine Diagnose der Mißstände. Als Ausweg bieten sich zwei Konzepte an.

Einerseits ist daran zu denken, die Stärkung des Demokratieverständnisses im Sinne der Einbeziehung aller und den Ausbau dementsprechender rechtlicher Instrumente zugunsten von Minderheiten voranzutreiben; andererseits könnte Abhilfe geschaffen werden, indem benachteiligte Minderheitengruppen gänzlich aus dem demokratischen Gesamtsystem herausgenommen werden, um ihnen im Ausgleich einen gewissen Grad an Selbstverwaltung zukommen zu lassen.

Zwei Modelle der Minderheitenrechte

Während der erste Ansatz vom prinzipiell gleichwertigen Individuen ausgeht, die unabhängig von ihrer jeweiligen (ethnischen, sexuellen, sozialen usw.) Gruppenzugehörigkeit ein unverzichtbares Recht auf volle Partizipation haben (siehe oben), geht der zweite Ansatz von einer grundsätzlichen Verschiedenheit (vor allem) ethnischer Gruppen aus, die eine Trennung in verschiedene politische Systeme rechtfertigt – bisweilen sogar verlangt. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Minderheiten werden derzeit beide Modelle diskutiert.

Je „nationaler“ die jeweilige Grundeinstellung, desto eher befürworten sowohl Minderheiten als auch Mehrheiten die säuberliche Trennung ihrer Gruppen in geschlossene Kollektive. Unter dem Zauberwort „kollektive Rechte“ wird den ethnischen Minderheiten die Selbstverwaltung angeboten.

Kollektive Rechte sind hier Rechte, deren Rechtsträger das „Kollektiv“ als solches ist. Davon zu unterscheiden (und jedenfalls bedenkenlos) sind echte Minderheitenrechte, die den einzelnen Minderheitenangehörigen zukommen, aber sinnvollerweise nur in Gemeinschaft wahrgenommen werden können (z. B. Unterricht in Minderheitensprachen, Minderheitensprachen bei Ämtern, mehrsprachige Aufschriften).

In Wirklichkeit handelt es sich bei der Etablierung von kollektiven Rechten nicht um Minderheitenschutz im eigentlichen Sinn. Demokratische Unzulänglichkeiten gegenüber Minderheitenangehörigen werden durch die Auf-

spaltung der Gesellschaft nach ethnischen Kriterien überdeckt. Die Minderheit darf aus der Gesellschaft verschwinden und sich in ihrem Bereich selbst verwalten.

Beispiele kollektiven Rechtsmodells

Zu Zeiten der Apartheitspolitik in Südafrika war dieses Modell der kollektiven Rechte für verschiedene Stämme die Basis der diversen, für die schwarze Bevölkerungsmehrheit eingerichteten Homelands. In Reservaten durften sich Schwarze selbst verwalten, ihr Einfluß auf den Gesamtstaat sollte auf diese Weise niedrig gehalten werden. Obwohl dieses Modell von der schwarzen Opposition abgelehnt wurde, gab es durchaus auch Befürworter und Profiteure der Homelands. Lokale Stammeskönige konnten durch Kooperation mit den weißen Machthabern ihre Positionen im Homeland absichern. In Südafrika wurde dieses System überwunden.

In Europa hat das Aufkeimen nationalistischer Bewegungen, der Zerfall von Staaten in neue nationale Einheiten, teilweise verbunden mit brutalen ethnischen Säuberungen, erst vor kurzem die Dramatik ethnischer Auseinandersetzungen deutlich gemacht.

Dennoch wird auch in Österreich verstärkt an ethnischen Trennungslinien gebastelt. Gegensätze zwischen „echten Österreichern“ und Ausländern wurden in den letzten Jahren vor allem auf rechtlicher Ebene sukzessive verfestigt. Vorurteile in der Bevölkerung nehmen zu, selbst innerhalb der Behörden häufen sich rassistische Übergriffe. Fremde werden fremder. Damit wird die Basis für kollektive Ausgrenzung gelegt.

Unter Landeshauptmann Haider ließ die Kärntner Landesregierung ein Modell für eine eigene Selbstverwaltung der Kärntner Slowenen ausarbeiten. Auf ethnischer Basis sollten die Slowenen eigene kollektive Rechte bekommen. Eine Art „Ethnokammer“ sollte der slowenischen Minderheit eine Art Selbstverwaltung ermöglichen.

Ein Teil der slowenischen Minderheit ist inzwischen voll auf diese Linie eingeschwenkt. Schon 1993 berichtete die *Kärntner Tageszeitung*: „Der Rat der Kärntner Slowenen und die Einheitsliste haben das Modell eines Volksgruppenparlaments vorgestellt. Demnach sollen 25 von den Minderheitenangehörigen in demokratischen und unmittelbaren Verhältniswahlen bestimmte Mandatare im Rahmen einer öffentlichen Körperschaft die Anliegen gegenüber Bundes- und Landesregierung sowie dem Ausland vertreten. Das Parlament müsse vom Staat bestimmte Kompetenzen und im Idealfall ein Vetorecht in einschlägigen Bereichen, die die Volksgruppe betreffen, übertragen bekommen.“ Dieses „Parlament“ hätte damit in bestimmten Bereichen mehr Kompetenzen als die derzeitigen österreichischen Bundesländer.

Ethnische Homelands

Das Modell ist einfach, aber wirkungsvoll: Die Slowenen können sich selbst verwalten und bekommen eine Art Homeland. Ethnische Unterschiede zwischen Minderheit und Mehrheit werden zu rechtlich relevanten Unterscheidungskriterien und können bei Bedarf als Feindbild aufgewärmt werden. Das hilft wiederum sowohl der Minderheit als auch der Mehrheit, wenn es darum geht, interne Gruppensolidarität gegen vermeintliche Bedrohungen zu entwickeln. Und nicht zu vergessen: Je mehr die Slowenen im eigenen Bereich beschäftigt sind, umso leichter kann Kärnten endlich unbehelligt „deutsch“ sein und sich der Verantwortung für die slowenische Bevölkerung entledigen.

Dementsprechend findet im Nationalrat in Wien kaum eine Parlamentsdiskussion zu Volksgruppenfragen statt, in der Vertreter der FPÖ nicht die Schaffung von kollektiven Rechten für die Volksgruppen verlangen.

Für viele Minderheitenangehörigen ist dies offensichtlich ein gangbarer Weg. „Klein, aber mein“, lautet das Motto der Ethnozentristen und Nationalisten innerhalb der Volksgruppen. Volksgruppenangehörige werden vor die Wahl gestellt, sich ethnisch – und zwar ausschließlich – zu einem Kollektiv (entweder Volksgruppe oder Mehrheit) zu bekennen und registrieren zu lassen. Der einzelne habe seine privaten, beruflichen und sonstigen Entscheidungen in erster Linie auf seine nationale Identität abzustimmen.

Freilich widerspricht das der Realität der vielschichtigen und wechselbezüglichen Verhältnisse zwischen Angehörigen der Minderheiten und Mehrheiten in Österreich und der Tatsache, daß Identität kein eindimensionaler Faktor ist, der auf ethnische Kriterien reduziert werden kann. Aber wenn es um Macht geht, sind viele nicht besonders zimperlich.

Die konstruierten Kollektive

„Ein nationalistisches Identitätskonzept will nur sich selbst behaupten. Von daher bekämpft es sämtliche Versuche, daß sich Menschen auch über andere Interessen, Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sie in einem Verhältnis zu sich selbst stehen, eine Identität aufbauen könnten. Mit dem Konzept der nationalen Identität sollen Menschen vereinnahmt und in den Dienst einer einzigen Sache – nämlich des Nationalismus – gestellt werden. (...) Ein nationales Identitätsmodell ist genaugenommen restriktiv und trägt Züge von Intoleranz und Repression.“¹

Die Abgrenzung zwischen den konstruierten Kollektiven wird ideologisiert und mystifiziert, die reale Vielschichtigkeit von Identitäten wird dem konstruierten Bild eines idealen Minderheitenangehörigen untergeordnet. Abge-

schlossene Nischen, die historisch das Entstehen der speziellen kulturellen Ausdrucksformen begünstigt haben, sollen aufrechterhalten werden, um die spezifischen Ausdrucksformen um ihrer selbst willen zu retten. Doch für diese Isolation ist der Preis der mangelnden Attraktivität zu zahlen, und damit verringern Protagonisten der Abgrenzung ungewollt ihre eigenen Erfolgchancen. Geringere Attraktivität verlangt in weiterer Folge noch mehr Abgrenzung, bis sich die Spirale in einer völligen kulturellen Erstarrung und Folklorisierung auflöst.

Hinter dem Zauberwort „kollektive Rechte“ verbirgt sich in Wahrheit eine Verweigerung von Minderheitenrechten in der Gesamtgesellschaft. Minderheitenschutz wird umgestellt: von der bisherigen Praxis der Individualrechte und der Anerkennung von Menschen als individuellen Trägern von Rechten auf Gruppenrechte und Anerkennung von einander gegenüberstehenden, ethnisch homogenen Gemeinschaften.

Vielfalt kultureller Ausprägungen

Diese Tendenz widerspricht aber auch der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der mit der allgemeinen Globalisierung einhergehenden Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft ist es den Individuen der postmodernen Gesellschaften möglich, aus einem breiten Spektrum an verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen und Lebensstilen auszuwählen. Wer wie wählt, wird gleichgültig. Dadurch werden letztlich minoritäre Lebensstile von ihren Trägern entkoppelt, die Zugehörigkeit zum Kollektiv „Minderheit“ verliert ihre Bedeutung für die Wahl des Lebensstils. Minderheitenangehörige über ihr Kollektiv zu definieren, stellt einen bedauerlichen Rückschritt dar.

Um die Vielfalt und Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen von Kultur zu bewahren, bedarf es heute nicht mehr so sehr einer kollektiven Bestandsgarantie für bestimmte Träger von minoritären Lebensstilen, sondern einer hinreichenden Attraktivität der Ausdrucksformen selbst. Mit anderen Worten: Minoritäre Vielfalt ist längst nicht mehr an Minderheitenangehörige und ihre Kollektive gebunden.

Im Mittelpunkt des Minderheitenschutzes muß weiter der Mensch stehen und nicht ein konstruiertes Kollektiv. Minderheitenrechte sind Menschenrechte. Sie sind dazu da, die Benachteiligungen von Menschen in unserer Gesellschaft zu beseitigen, die wegen eines Merkmales diskriminiert werden, für das sie nichts können. Sie sind aber nicht dazu da, Minderheiten auszugrenzen und unter dem Vorwand der Zugehörigkeit zu einem anderen Kollektiv von der Macht fernzuhalten.



¹ Vladimir Wakounig: Der Kampf um Identitäten. In: STIMME von und für Minderheiten 17/IV-1995, S. 4.

Menschenrechte – eine Konfrontation zwischen Kollektivität und Individualität?

von Vladimir Wakounig

Wer sich heute mit den Menschenrechten, ihrer Respektierung, ihren Verletzungen und Mißachtungen etwas genauer beschäftigt, stößt sehr bald auf das Thema Universalität versus Partikularität bzw. Kollektiv versus Individuum. Es sind nicht wenige, die die Menschenrechte am liebsten als ein Warenangebot einer Selbstbedienungsstation sehen würden, um je nach politischer Situation und momentanen Machtinteressen davon Gebrauch zu machen.

Unteilbarkeit der Menschenrechte

„Kollektivität“ – „Individualität“: Zwei verschiedene Sichtweisen und Konzepte, die immer für Kontroversen sorgen, weil es gerade im Bereich der Einwanderungs- und Minderheitenpolitik möglich ist, damit nationale Emotionen zu schüren. Bei dieser Auseinandersetzung gibt es keine rational nachvollziehbaren sachlichen Begründungen, warum ein und dieselben politischen Verantwortlichen die Anwendung von Menschenrechten in bestimmten Fällen kollektiv, in anderen wiederum individuell rechtfertigen.

Gerade diese unterschiedliche Praxis führt zur weitverbreiteten Auffassung, daß den entscheidenden Grund dafür die Menge bzw. die Größe der zu schützenden Personengruppe ausmacht. Eine Annahme also, die dem Geist der Menschenrechte völlig widerspricht. Denn diese sind unteilbar, was bedeutet, daß sie in jeder Situation, in der die Würde des Menschen bedroht wird, anzuwenden sind. Die Unteilbarkeit fragt nicht danach, ob politische oder kulturelle Rechte für den einzelnen und seine Existenz wichtiger sind. Eine solche Hierarchisierung würde die Aushöhlung von einzelnen Menschenrechten zur Konsequenz haben. Ihre Einhaltung und Respektierung würde von politischer Willkür des Staates abhängig sein, der den Menschen nur jene Rechte anerkennen könnte, die von ihm die geringste Verpflichtung und das geringste Engagement abverlangen würden.

Universalität der Menschenrechte

Ähnlich wichtig ist die Universalität von Menschenrechten, die ausschließen will, daß bestimmte Epochen oder bestimmte politische Systeme oder bestimmte Kulturen den Menschen unterschiedlich behandeln können. Die Universalität will verhindern, daß kulturelle, nationale, politische oder soziale Normen entscheidend sind, ob Menschenrechte eingehalten werden oder nicht. Der universelle Anspruch wird gerade deshalb so bekämpft, weil damit die Begehrlichkeiten und politischen Interessen einzelner Gruppen auf Kosten der Menschenwürde des einzelnen zurückgedrängt werden sollen. Nicht die Zugehörigkeit zu einer Elite, zu einer ethnischen Mehrheit, zu einer starken Kultur oder zu einem bestimmten Geschlecht rechtfertigt den Anspruch auf Menschenrechte. Im Zentrum der Universalität steht der „Mensch an sich“, der in allen Lebenssituationen zu respektieren ist und der zu jeder Zeit und überall auf der Welt das gleiche Recht auf den Schutz seiner menschlichen Würde hat.

Die Unteilbarkeit und die Universalität der Menschenrechte sind von daher an keine zahlenmäßige Größe von Betroffenen und an keine religiösen, kulturellen, ethnischen oder politischen Zugehörigkeiten gebunden. Es wäre ein Widerspruch zu den Menschenrechten, würde dem Einzelnen seine Menschenwürde erst über das Bekenntnis zu einem Kollektiv verliehen werden. Die „Humanität des Menschen“ (Abou 1995) bekommt nicht mehr Gewicht und nicht mehr Bedeutung, nur weil er Angehöriger einer größeren Gruppe ist. Überspitzt kann die These aufgestellt werden, daß die Menschenrechte den einzelnen und seine Würde vor der Vereinnahmung durch eine Gruppe bzw. durch ein Kollektiv schützen wollen.

Relativierung durch Ethnisierung

Auch wenn die eigentliche Interpretation von Menschenrechten schon aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Anwendungsintention eindeutig ist, nämlich universell, unteilbar und individuell, gibt es in jüngster Zeit immer Anlaßfälle, die zeigen, daß einzelne Staaten eine sehr machtorientierte Haltung zu den Menschenrechten haben. Gerade dort, wo Minderheitenrechte als Menschenrechte in eine nicht geklärte Situation von Beziehungen zwischen zwei und mehreren Staaten geraten, besteht die Gefahr, daß sie relativiert und der Macht des Stärkeren geopfert werden. Damit wird ihre Bedeutung und ihre Zielrichtung pervertiert. Sie sind nicht mehr jenes Instrument, das der Macht die Grenzen setzt (vgl. Leuprecht 1987, 3), sondern werden von den Mächtigen für politische und nationale

Expansionsinteressen instrumentalisiert. Indem zwischenstaatliche Beziehungen und auch innerstaatliche Regelungen zunehmend ethnisiert und nationalisiert werden (d. h. unterschiedlich setzen sich nationale Identitätsvorstellungen durch), werden Menschenrechte ihrer eigentlichen gesellschaftlichen und politischen Reichweite beraubt: Ihre Grundprinzipien der Universalität und Unteilbarkeit werden in Frage gestellt, weil ethnische Gruppenkonstellationen entscheiden, ob sie anderssprachigen Menschen zuerkannt werden oder nicht (vgl. Mbaya 1994).

Wie die Thematik der Menschenrechte sehr leicht für die politische Propaganda mißbraucht werden kann, genauso schnell wird der offensichtliche Gegensatz zwischen Kollektivität und Individualität zu einem billigen populistischen Slogan degradiert. Meist verzichten jene, die sich zu selbsternannten Beschützern von kollektiven Minderheitenrechten als Gruppenrechten erklären und sich bei ihren Argumentationen immer wieder auf Menschenrechte berufen, auf eine detailliertere und fundiertere sachliche Auseinandersetzung mit der eigentlichen Sachlage. Für den naiven politischen Beobachter ergibt sich damit eine sehr einfache Gleichung: Das Recht auf Selbstbestimmung einer ethnischen Gruppe ist ein Menschenrecht bzw. das kollektive Recht einer Gruppe auf ihr Anderssein ist ein Menschenrecht.

Bei der genaueren Betrachtung erweisen sich solche Äußerungen als gefährliche Demagogien, weil sie nur dazu dienen, das Anderssein zu einer Gruppennorm zu machen und als politisches Druckmittel einzusetzen. Die dauernde Berufung auf das kollektive Anderssein gefährdet die indi-

viduelle Freiheit, sich unterschiedlich zugehörig fühlen zu können. Die kollektive Verordnung vom Anderssein hat nicht die Respektierung und Anerkennung der kulturellen, religiösen und sprachlichen Pluralität zum Ziel, sondern die Behauptung der Interessen jener, die mit ihrer Gruppenkonstruktion Stärke und Macht demonstrieren können. Das Anderssein als „Merkmal“ eines Kollektivs wird zum Gruppenrecht erhoben und damit zur politischen Ressource gemacht, um so Homogenisierungen und Abschottungen zwischen den Gruppen in einer multikulturellen Gesellschaft zu erreichen.

Es ist deshalb notwendig, sich die Frage zu stellen, ob es zulässig ist, Menschenrechte für die Schaffung von ethnischen und nationalen Kollektiven nach der Parole „Wir sind anders!“ zu instrumentalisieren.

Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg

Die Verfechter des ethnischen und nationalen Kollektivs dürfte es verwundern, daß die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (10. Dezember 1948) das Recht, anders zu sein, nicht kennt. Der Grund dafür liegt in den Erfahrungen aus der Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg. Gerade die Schreckensherrschaft des Nazismus, der die Vernichtung von Anderen mit der Andersartigkeit des Herrenvolkes begründete, war der Beweis dafür, daß Kollektivumschreibungen durch die Herrschenden nicht das Ziel hatten, Gleichberechtigungen zwischen den Gruppen herzustellen. Im Gegenteil, die Unterdrückung der Anderen wurde mit ihrer zugeschriebenen kollektiven Andersartigkeit legitimiert, die mit der Andersartigkeit der Herrschenden als unvereinbar

hingestellt wurde. Die Normierung eines kollektiven Andersseins hat die Universalität des Menschseins aufgehoben und damit den einzelnen schutz- und würdelos gemacht. Die von den Nazis verordnete und diktierte Zuschreibung von Andersartigkeit hat die einen zu Übermenschen erhoben und die anderen zu Untermenschen degradiert.

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde die Intention verfolgt, Diskriminierungen von Anderen zu unterbinden, den Nationalismus einzudämmen sowie ethnische und kulturelle Homogenisierungsversuche zurückzuweisen. Die Greueltaten an bestimmten Menschengruppen während des Zweiten Weltkriegs waren das Produkt einer menschenverachtenden Politik, die die Menschen zu minderwertigen und lebensunwerten Kollektiven zusammenfaßte und die Stigmatisierung von Gruppen mit der Sprachregelung von ihrem besonderen Anderssein vollzog. Es war eine berechtigte Forderung der Vereinten Nationen, daß ein Leben nach Auschwitz in einer Gesellschaft nur mit einer unteilbaren Respektierung der Menschenwürde des einzelnen möglich sein kann. Nicht das Kollektiv verleiht das Recht auf Würde, sondern die Tatsache des Menschseins des Individuums. Nicht die Vereinnahmung durch das Kollektiv und nicht die Zuweisung zum Kollektiv schaffen das Recht auf Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, sondern die Realität der Geburt des einzelnen als Mensch. Die Ethnisierung von gesellschaftlichen Verhältnissen bedeutet eine große Gefahr im Sinne der Relativierung von Menschenrechten, weil sie in ihrer Umsetzung an das Zustandekommen von ethnischen Gruppen gebunden werden.

Zivilisierter Dialog

Es wird immer deutlicher, daß sämtliche Versuche, politische oder weltanschauliche Interessen und Lebensgewohnheiten von Menschen zu normieren und zu homogenisieren, nur neue Ausgrenzungen und Unterdrückungen nach sich ziehen. Auch die in letzter Zeit immer lauter werdende Diskussion um die Schaffung „neuer Gemeinschaften“ ist nichts anderes als ein versteckter Versuch, das einzelne Individuum nicht als Menschen in seiner Subjektivität wahrzunehmen. Es soll deutlich gesagt werden, daß jede Gemeinschaft im „starken Sinne“ anfällig für den Sog der Macht, für den Zwang zum Konformismus und für die Aussonderung dessen, der sich der „Normalisierung“ widersetzt, wird. (vgl. Fink-Eitel 1995). Die Respektierung des einzelnen kann nicht durch „neue“ Gemeinschaftsideologien gesichert werden, sondern nur durch die Bereitschaft, sich über unterschiedliche Lebensverhältnisse und Vorstellungen in einem zivilisierten Dialog zu verständigen, der die Würde des einzelnen nicht in Frage gestellt.

Literatur

- Abou, Selim** (1995): Menschenrechte und Kulturen. Verlag Winkler: Bochum
Fink-Eitel, Hinrich (1995): Gemeinschaft als Macht. Zur Kritik des Kommunitarismus. In: Brumlik, Milcha / Brunkhorst, Hauke (Hg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Fischer: Frankfurt, 306-322
Leuprecht, Peter (1987): Der Europarat und die Menschenrechte. (Hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport). Verlag für Geschichte und Politik: Wien
Mbaya, Etienne-Richard (1994): Menschenrechte - ein westlicher Exportschlager? In: UNIVERSITAS, 1994/5, 423-433



Wie unbedingt gelten Menschenrechte?

Zur Frage „Kollektiv/Individuum“ am Beispiel einiger Menschenrechte

von Franz M. Wimmer

In Thomas Paines Traktat über *The Rights of Man*, den er 1792 George Washington, dem ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewidmet hat, lesen wir: „Man did not enter into society to become worse than he was before, nor to have fewer rights than he had before, but to have those rights better secured. His natural rights are the foundation of all his civil rights.“ Der Mensch tritt nach Paines Auffassung nur dann Eigenbestimmung rechtens an die Gesellschaft ab, wenn dies zur Erreichung seiner eigenen Ziele und Zwecke notwendig ist.

„Soziale“ Menschenrechte

Nicht alle Gesellschafts- und Rechtsformen entsprechen diesem Bild, aber theoretisch schien die Sache für Paine klar: Es sei äußerst einfach („extremely easy“), so meint er, jene Rechts- und Regierungsformen, die aus vernunftgemäßer Vergesellschaftung entstanden sind, von den andern zu unterscheiden, die das nicht sind. Denn es gebe genau drei Quellen, aus denen Regierungen ihre faktische Autorität schöpfen: Aberglaube (Autoritätsglaube) und schiere Zwangsausübung sind die beiden ersten. Die dritte hat nicht einen derart einfachen Namen, es ist das Gemeininteresse und die allgemeinen Menschenrechte. Aus der ersten Quelle kommt die Priesterschaft, aus der zweiten die Herrschaft der Eroberer, aus der dritten die der Vernunft. In einer vernunftgemäßen Gesellschaftsordnung, wie Paine sie verstand, gründet jedes bürgerliche Recht auf einem „natürlichen Recht“, das dem einzelnen zukommt.

Einige dieser Rechte brauchen und können die einzelnen nicht an die Gesellschaft ab(zu)treten, andere werden sie vernunftgemäß abtreten. Die natürlichen Rechte, die der einzelne sich vorbehält, sind jene, bei deren Ausübung und zu deren Verwirklichung ihn niemand zu vertreten braucht, ihn auch niemand vertreten kann. „Zu dieser Klasse zählen (...) alle geistigen Rechte; folgerichtig ist die Religionswahl eines dieser Rechte“, schreibt Paine.

Aber der einzelne ist nicht imstande, alle seine „natürlichen Rechte“ selbst zu wahren (etwa das Recht auf Sicherheit), weswegen er diese „zweite Klasse“ von Rechten und deren Durchsetzung an die Allgemeinheit abtritt. Die Artikel 22-25 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 bringen solche Rechtsansprüche zum Ausdruck. Sie sind uns in den politischen Menschenrechtsdiskussionen zumindest der westlichen Medien lange Zeit selten begegnet: das Recht auf soziale Sicherheit; auf Arbeit und Schutz vor Arbeitslosigkeit sowie auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit; das Recht auf angemessenen und befriedigenden Arbeitslohn sowie auf die Bildung von Berufsvertretungen; das Recht auf Erholung, Freizeit und Urlaub; das Recht auf Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie auf ärztliche und soziale Betreuung.

In Kommentaren werden diese „sozialen“ Menschenrechte meist als Beitrag der sozialistischen Länder, im Jahr 1948 also vor allem der Sowjetunion, vermerkt – und es ist ja auch tatsächlich nicht Bestandteil des Lebens- und Rechtsgefühls durchschnittlicher Westeuropäer geworden, daß es ein Menschenrecht auf Arbeit und Wohnung ebenso geben solle wie ein Menschenrecht auf Meinungsfreiheit oder auf die freie Religionswahl. Nach dem Kriterium, das Thomas Paine anlegte, handelt es sich bei den „sozialen“ Menschenrechten eindeutig um sol-

che der „zweiten Klasse“: Ich kann nicht in ausreichender Weise als Individuum, auf mich allein gestellt, mein Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf ärztliche Betreuung oder auf Bildung (vgl. Art. 26 und 27) wahren.

Recht auf Freizügigkeit

Paines Kriterium, ganz vom selbstbestimmten Einzelnen ausgehend, wird uns aber fragwürdig, wenn wir ein klassisches Individualrecht näher untersuchen, von dessen Konkretisierung viele betroffen sind: das Recht auf Freizügigkeit oder mit andern Worten, das Recht, dort zu leben, wo man selbst will. Ist die „freie Wahl des Wohnorts“ und das „Recht auf Auswanderung“ ein solches Recht wie die freie Wahl einer bestimmten oder auch keiner Religion, also ein Recht, zu dessen Ausübung der einzelne durchaus imstande ist, weswegen er oder sie es nicht an die Gesellschaft zu übertragen braucht? „Abstrakt betrachtet scheint Freizügigkeit, die Möglichkeit zu leben, wo man will, ein selbstverständliches Menschenrecht zu sein“, schreibt der Züricher Philosoph Elmar Holenstein in seinem jüngst erschienenen Buch *Kulturphilosophische Perspektiven* (Suhrkamp 1998); aber: „Eine über die ‚Nicht-Rückschiebung‘ bei der Bedrohung von Leib, Leben und Freiheit hinausgehende Freizügigkeit gerät – bei den heutigen demographischen Verhältnissen fast unvermeidbar – mit anderen Grundrechten in einen Wertekonflikt (...)“ Er spricht von einem „diffusen Gefühl einer ethischen Überforderung“, das davon herrühre, „dass infolge der weltweiten Kommunikations- und Transportmöglichkeiten die Unterscheidung zwischen Nachbarschaft und Fremde ins Schwanken geraten“ sei. Das heißt, daß hier ein Individualrecht mit Gruppeninteressen konfliktiert und nicht jederzeit diesen vorgeordnet ist. Man ist versucht, diese Kennzeichnung nicht allein auf das Recht auf Freizügigkeit zu beschränken.

Recht auf Religionsfreiheit

Was unterscheidet das Menschenrecht auf freie Wahl des Wohnortes beispielsweise vom Menschenrecht auf freie Religionsausübung? Beides sind Individualrechte, deren Ausübung in unterschiedlicher Weise gesetzlich geregelt, also auch beschränkt ist. Gesetze regeln die Bedingungen für Einwanderung und Ansässigkeit, aber auch für religiöse Aktivitäten. Ist es im Fall der Zuwanderung noch verhältnismäßig einfach, jene Bedingungen zu nennen, aus denen möglicherweise Konflikte und Verteilungskämpfe folgen, so stellt sich dies im Fall der Religionsfreiheit theoretisch schwieriger dar. Im ersten Fall wähle ich ja nicht nur einen Wohnort, sondern zugleich ein soziales und wirtschaftliches Unternehmen, ein „Boot“, von dem andere sagen können, es sei schon voll. Im anderen

Fall – wen sollte es denn beeinträchtigen, ob ich nach der einen, der anderen oder gar keiner religiösen Fassung selig werden will?

Dennoch ist die Sache in vielen Ländern eindeutig geregelt, und der Fall Österreichs ist hierbei durchaus aufschlußreich. Insgesamt gibt es drei rechtlich verschieden behandelte Gruppen von religiösen Gemeinschaften in diesem Land: staatlich anerkannte, gesetzlich genehmigte und gar nicht anerkannte.

Zu ersteren, denen weitgehende Rechte zugestanden werden (Zugang zu staatlichen Medien, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen usw.) zählten bislang zwölf Gemeinschaften, von der katholischen Kirche über die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die Israelitische Kultusgemeinde und die Mormonen bis zur Buddhistischen Religionsgemeinschaft. Ein jüngst beschlossenes Gesetz dürfte deren Zahl einschränken, denn es sieht vor, daß eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft zumindest 16.000 Mitglieder haben und andere Bedingungen erfüllen muß, die darauf hinauslaufen, wenige große Gruppen zu bevorzugen.

Um gesetzlich als Religionsgemeinschaft genehmigt zu werden, muß eine Gruppe mindestens 300 Mitglieder haben. Ihre Genehmigung kann abgelehnt werden, etwa wenn der Behörde die öffentliche Ordnung und Moral gefährdet erscheint. Solche „gefährlichen“ Gruppierungen werden in der Regel als „Sekten“ bezeichnet. In mehreren Ländern (z. B. Frankreich, Deutschland) wurden parlamentarische Kommissionen eingesetzt, die Berichte darüber vorlegen; in Österreich wurde per Bundesgesetz eine „Bundesstelle für Sektenfragen“ beim Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet.

In Deutschland hat die Diskussion um dieselbe Frage kürzlich (28. Mai 1998) zur Presseerklärung einer Gruppe von hochrangigen Professoren geführt, die feststellen: „Eine offene Gesellschaft braucht keine Weltanschauungskontrolle“ und insbesondere die Arbeit der Enquete-Kommission des Bundestags zu „Sogenannten Sekten und Psychogruppen“, deren Bericht am selben Tag vorgelegt wurde, kritisieren. Aus diesem Protest sei nur ein Satz zitiert: „Zu den sachverständigen Mitgliedern der Enquete-Kommission gehören Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte der beiden Amtskirchen, nicht aber Sachverständige anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (...) haben jetzt die Möglichkeit, mit über jene zu befinden, die in weltanschaulicher Konkurrenz zu ihnen stehen und mit denen sie seit Jahren vor deutschen Gerichten prozessieren.“ Die Professoren schließen: „Die in Mode stehenden Sektenjagden bieten mehr Anlaß zu staatsbürgerlicher Sorge als die große Mehrzahl der ‚Sog. Sekten und Psychogruppen.‘“

Vom Sprachgebrauch

Bereits der Sprachgebrauch in den entsprechenden Debatten (wie auch in jenen, die Einbürgerung und dergleichen betreffen) ist verärgert. Ein schönes Beispiel dafür liefert ein Bericht im KURIER vom 27. Mai: Eine Gruppe in Oberösterreich wurde vom „Sektenbeauftragten“ der katholischen Erzdiözese Salzburg als „sektenähnlich“ bezeichnet und klagte daraufhin wegen Rufschädigung. Der „Sektenbeauftragte“ reagierte aufschlußreich: Er habe nichts Abtrügnisches gesagt, denn „auch die Christen werden in der Bibel als Sekte bezeichnet, da sie eine Lehre verbreiteten, die damals nicht verankert war“. Er hat sich dabei wohl nicht allzu viel gedacht. Denn der heutige Sprachgebrauch ist sicher nicht der biblische – das Wort hat heute eindeutig negative Bedeutungen, und keine Gruppe bezeichnet sich selbst als „Sekte“. Auch würde der Hinweis ja nur besagen, daß eine „Sekte“ dann keine mehr ist, wenn sie die Mehrheit bildet – und das wäre sogar historisch falsch, denn man sprach noch im Mittelalter von der „secta christiana“ im Sinn von „Glaubensgemeinschaft“ und meinte damit die (katholischen) Christen. Und schließlich: Wenn schon der biblische Sprachgebrauch wieder zur Normalität werden sollte, müßte somit ein „Sektenbeauftragter“ sich logischerweise auch um die Erzdiözese Salzburg kümmern, die dann ja auch Teil einer „Sekte“ im biblischen Sinn wäre.

Spräche man nun aber im Sinn einer „religious correctness“ nicht mehr weiter von „Sekten“, sondern etwa von „kleinen Religionen“ oder in ähnlichen Ausdrücken, so wäre damit das Problem nicht vom Tisch, das mit Thomas Paines Kriterium verbunden ist. Er sagte doch: Jene Rechte tritt der einzelne nicht an die Gesellschaft ab, zu deren Ausübung er vollkommen fähig ist. Diese Selbstbestimmung wird, so hören wir über „Sekten“ meist, von diesen jedoch gerade eingeschränkt oder ausgelöscht. Daher müsse der Staat den einzelnen davor schützen, eine religiöse Orientierung zu wählen, die ihm Schaden zufügen, ihn bei der Verfolgung seiner eigenen Ziele behindern kann. Er müsse ihn vor Verführung schützen.

Eine derartige Lenkung ginge mit Sicherheit zu weit. Der säkulare Staat stellt kein Sinnangebot dar, wie Religionen dies tun. Er kann auch keinen Maßstab für gute oder schlechte Sinnangebote definieren. Er kann und muß allerdings die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützen. Die Grenze der freien Religionswahl fällt daher mit der Grenze der Kriminalität zusammen. Jede engere Regelung entmündigt

Franz M. Wimmer ist Universitätsprofessor am Philosophischen Institut der Universität Wien; derzeitiger Forschungsschwerpunkt: interkulturell orientiertes Philosophieren.

Das lange Warten auf den Rechtsstaat

Drei Jahre EU-Mitgliedschaft. Eine Zwischenbilanz aus der Sicht behinderter Menschen

von Erwin Riess

Ein Land, auf dessen Boden die größte Euthanasieanstalt des Dritten Reichs eingerichtet wurde, ein Land, in dem Täter unbehellig blieben und von der Justiz bis zum heutigen Tag mit der Erstellung psychiatrischer Gutachten beauftragt werden, ein solches Land, sagten sich viele behinderte Menschen vor dem EU-Referendum, könne von Westeuropa nur profitieren.

Was viele als Horrorszenerario an die Wand malten: Brüssel werde Österreich an die Kandare nehmen, sehnten wir herbei. Behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel; Bauordnungen, die für barrierefreies Bauen sorgen; ein Gewererecht, das Geschäftsinhaber anhält, niveaugleiche Zugänge zu garantieren; Kulturstätten, Restaurants und Ausflugszentren, die auch auf unsere Bedürfnisse Rücksicht nehmen; Arbeitsplätze für Behinderte und die unbürokratische Integration behinderter Kinder in den Schulalltag schienen näher gerückt. Einige unerschütterliche Optimisten gingen noch weiter, sie behaupteten, daß es in nicht allzu ferner Zukunft sogar möglich sein werde, österreichischen Autofahrern beizubringen, daß Behindertenparkplätze nicht deshalb eingerichtet werden, um Nicht-Behinderten die Parkplatzsuche abzunehmen.

Schüchterne Hoffnungen

Freilich wußten wir, daß die EU hauptsächlich an der Mobilität vom Kapital und nicht so sehr an der Mobilität der Bürger interessiert ist. Die EU ist eine Wirtschaftsgemeinschaft; es wäre naiv, ihr daraus einen Vorwurf zu machen – immerhin verhindert sie zumindest in ihrem Einflußgebiet das Fortschreiten der Nationalität zur Bestialität. Die Aufgabe der EU ist die Deregulierung staatlicher Beschränkungen; der Lage der Behinderten mißt die EU dabei ebenso viel Bedeutung bei wie der Lage der Binnenschifffahrt bei Niederwasser oder der Zukunft der Hutschenschleuderei.

Dennoch erhofften wir uns einen zivilisatorischen Nebeneffekt: Moderner Kapitalismus und

behindertengerechte Einrichtungen, so lernten wir auf unseren Reisen in angelsächsische und skandinavische Länder, sind kein Widerspruch, ja bis zu einem gewissen Grad bedingen sie einander sogar. Ein Wall-Street-Broker bringt eine bessere Performance, wenn sein soziales Gewissen ruhiggestellt ist, und das Gewissen eines Brokers ist keine billige Angelegenheit, denn es geht in die Reproduktionskosten der teuren Arbeitskraft ein.

Was die EU und ihre Möglichkeiten betraf, gaben wir uns keinen Illusionen hin, wohl aber hegten wir schüchterne Hoffnungen. Heute, drei Jahre nach dem Beitritt, können wir eine erste Zwischenbilanz ziehen. Sie fällt ebenso kurz wie vernichtend aus. Dies aber nicht, weil wir uns in Europa, sondern weil wir uns in Österreich getäuscht hatten.

Enttäuschung Österreich

Nach wie vor gehen von Österreichs Universitäten Architekten ab, die von den Grundsätzen des barrierefreien Bauens keine Ahnung haben. Nach wie vor ist die Anzahl der jährlich neu errichteten Bauten, die Barrieren auftürmen, um ein vielfaches größer als die Anzahl der vereinzelt Adaptierungen. Zwar ist Österreich stolz auf eine international vorbildliche Norm für behindertengerechtes Bauen, aber nach wie vor hat die Norm nur Empfehlungscharakter, und was das in Österreich bedeutet, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Noch immer gibt es in den Bauordnungen der Länder keine einheitlichen und ausreichenden Bestimmungen über behindertengerechtes Bauen. Und im Zuge von Deregulierungen werden neuerdings ausgerechnet die wenigen positiven Ansätze in den Bestimmungen gekappt. Anpaßbarer Wohnbau ist in Österreich nach wie vor ein Fremdwort. Auch die kommende Generation wird, wenn sie einmal alt oder gehbehindert ist, die Wohnung mit teuren, bedrückenden und schwer administrierbaren Pflegeheimen vertauschen müssen. Weltweit herrscht Einigkeit, daß die Minimalerfordernisse behindertengerechten Bauens – stufenloser Zugang, 80 Zentimeter Türbreite, ausreichender Wendepunkt in den Naßräumen – keinerlei Mehrkosten verursachen, sofern in der Planung darauf Rücksicht genommen wird. Die heimische Bauindustrie würde den Anforderungen des behinderten- und altengerechten Bauens auch gern entsprechen; die Tatsache, daß jedes Bundesland und einzelne Städte sich eigene Bauvorschriften leisten, erschwert und verteuert sowohl die Planung als auch die Bauausführung.

Behinderte als Experten

1995 wurde in Barcelona von einigen europäischen Städten eine Erklärung angenommen, deren Ziel es ist, auch für behinderte Bürger Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



zu gewährleisten. In der Entschließung ist weiters festgelegt, daß dieses Ziel nur erreichbar ist, wenn Kommunen akzeptieren, daß behinderte Menschen Experten in eigener Sache sind. Die Durchsetzung von Rampen, Hubliften und flächendeckenden Abschrägungen von Randsteinen setzt in Österreich nichts weniger als einen vollständigen Bruch mit einer paternalistischen Politik voraus. Die entsetzliche Zähigkeit, mit der immer wieder neue Generationen von Sozialpolitikern diesem urzeitlichen Politikmodell anhängen, macht die Verhandlungen mit ihnen so schwierig: Sie glauben in jedem Fall zu wissen, was für ihre Schützlinge gut ist, und je präziser diese argumentieren, desto hartnäckiger und störrischer reagiert die Politik. Von Wien wurde die „Barcelona-Erklärung“ im März 1998 mit der Begründung abgelehnt, daß die Tragweite eines solchen Schrittes nicht eingeschätzt werden könne.

Nicht nur im Bauen und Wohnen, auch in den meisten anderen Lebensbereichen stoßen behinderte Menschen auf ein unüberwindliches Hindernis: das Fehlen von transparenten und handhabbaren Rechtsgrundlagen. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen wimmeln von Ausnahmeregeln, Kann-Bestimmungen und Empfehlungen vom Schlage: Wenn es nichts kostet, niemand etwas dagegen hat und auch sonst kein Argument denkbar ist, das einer Maßnahme zur Gleichstellung behinderter Bürger entgegensteht, kann erwogen werden, die Maßnahme mittelfristig nicht auszuschließen.

Lokale Bestandsaufnahme

Lückenhafte Gesetze, widersprüchliche Verordnungen und fehlende Durchführungsbestimmungen kennzeichnen seit Jahrzehnten die Situation, und es ist nicht abzusehen, daß sich daran im nächsten Jahrtausend etwas ändern wird. Wegen fehlender und ungenügender Gesetze mußte das Theater im Zentrum siebzehn Jahre um die Genehmigung einer Hebeplattform streiten. Aus demselben Grund wurde bei der Errichtung des neuen Apollokinos auf behinderte

Besucher vergessen. Deswegen fiel beim Umbau des Tuchlauben-Kinos ein Lift unter den Planerisch. Deswegen sind geschätzte achtzig Prozent aller Geschäftslokale für Mobilitätsbehinderte nicht zugänglich. Deswegen findet der Gast in den Gourmettempeln der Innenstadt die erlesensten Speisen, eines aber sucht er meist vergeblich: Naßräume auf der Höhe der Zeit. In New York dauerte es ganze zwei Jahre, bis achtzig Prozent aller Lokale mit Rampen, und fünf Jahre, bis alle städtischen Busse mit Hubliften nachgerüstet waren. Hierzulande dürfen Rampen nur nach einem bürokratischen Hürdenlauf errichtet werden – Nichtbehinderte könnten ja stolpern. Und die Wiener Verkehrsbetriebe wehren sich nach wie vor vehement gegen Hublifte. Stattdessen gingen sie der Frage nach, wie Rollstühle nachzurüsten seien, daß sie in die Straßenbahn passen. Verkehrsgerechte Behinderte statt behindertengerechten Verkehrs.

Im Bahnhofrestaurant des Westbahnhofs existiert zwar eine Hebeplattform, diese allerdings führt nicht ins Café und damit nicht zu den Toiletten. Die Behindertentoilette im U-Bahn-Trakt des Westbahnhofs wiederum wartet zwar mit einer Panzertür auf, aber man findet in ihr weder Seife noch Papier. Für so etwas bekomme sie kein Geld, sagt die Hygienefrau, die Behinderten soll-

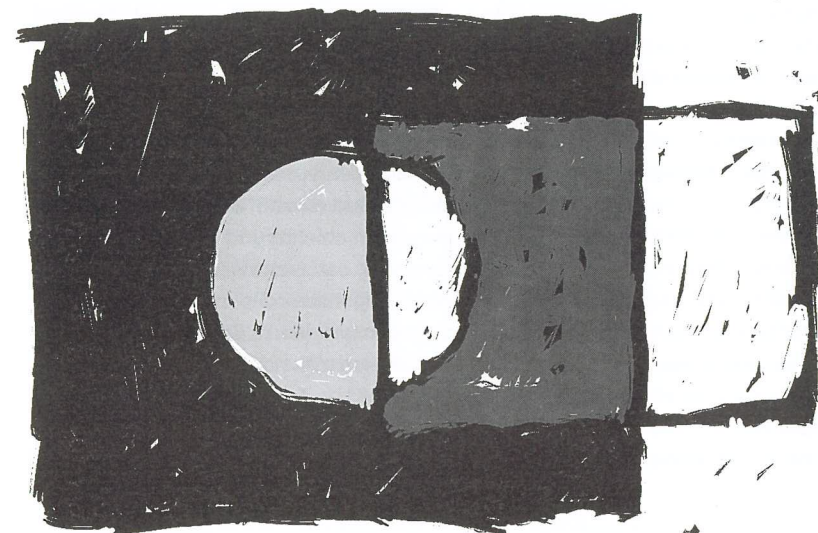
ten sich das gefälligst selber mitbringen. Demgegenüber ist die Behindertentoilette im Haas-Haus am Stephansplatz – die einzige im weiten Umkreis – mit allem Komfort ausgestattet. Sie wird nur um 18 Uhr geschlossen.

Die meisten Wiener Kaffeehäuser sind für Menschen im Rollstuhl nicht benützbar. Entweder sie weisen Stufen auf, oder die Toiletten sind untauglich. Es gibt Ausnahmen wie das Café Griensteidl und das Landtmann, gewiß, aber sie sind nur die Ausnahmen zur Regel, die vom Café Central, dem Prückel, dem Bräunerhof, dem Engländer, dem Diglas, dem Café Tirolerhof, dem Sperl, dem Raimund, dem Blaustern, dem Eiles, dem Schwarzenberg und hunderten anderen Cafés, Restaurants und Bars geprägt wird. Besuchen Sie einmal mit dem Rollstuhl den Plachuttal Das Schauspielhaus! Das Ensemble-Theater! Das Karajan-Zentrum! Sie wollen ins Restaurant des Museums für Angewandte Kunst? Kein Problem, aber bitte nur während der Ausstellungszeit, denn am Abend wird der Lift abgeschaltet. Und die Toilette ist – ein Hoch auf den Architekten und die Baubehörde! – nur über eine Treppe erreichbar.

Byzantinische Zustände

Auf dem Papier spreizen die Bauordnungen stolz ihre Flügel, in der Praxis sind sie flügellos wie eine Großtrappe. Und der einzelne Beschwerdeführer ist machtlos; er hat keine juristische Handhabe, auf die Einhaltung von Bauvorschriften zu dringen. In Italien verlieren sanierte oder neu errichtete Restaurants, die nicht auf behinderte Benutzer Rücksicht nehmen, die Lizenz. In Österreich verlieren viele Behinderte den Mut, sich zu beschweren – die Antwort tönt in ihren Ohren wie die Salutschüsse zum Nationalfeiertag: Geht nicht, die Behörde will nicht, ist zu teuer, wir helfen ohnehin über die Stufen, zahlt sich für die wenigen Behinderten, die zu uns kommen, nicht aus, was wollen Sie, es gibt ja keine Sanktionen.

Anfang der neunziger Jahre erhob die Dachorganisation der Behindertenverbände gemeinsam mit einem Experten der Stadt Wien Standorte für einige Dutzend Behindertentoilet-



letten. Die Toiletten selbst sowie deren Aufstellung und Wartung sollten die Stadt keinen Groschen kosten, denn der Konzern, der die sogenannten „City-Toiletten“ vertreibt und betreut, finanziert die Kosten über Werbe- und Plakateinnahmen. In vielen Städten Westeuropas und den USA zählen die selbstreinigenden Toiletten, die nur mit einem speziellen Schlüssel zugänglich sind, längst zum Straßenbild. Wien macht auch hier eine Ausnahme.

Aber in Floridsdorf wird von zwei Heurigen berichtet, die verfügen über Behindertentoiletten! Und die Shopping-City-Nord hat sechs gut beschilderte Behindertenparkplätze. Und der Kulturstadtrat stellt fünf Millionen zur Adaptierung von Programmkinos zur Verfügung! Es gibt ihn also, den zivilisatorischen Fortschritt! Wir leugnen das nicht, aber wir fügen hinzu: Er ist Zufall, glückhafte Fügung, er ist nicht das Produkt gesetzlicher Regelungen, sondern erfreulichen individuellen Engagements. Und er kann nicht eingeklagt werden, er ist nicht Teil des Rechtsstaats. Nicht einmal im Kunstforum der stolzen, größten Bank Österreichs reichte es zu einer Behindertentoilette!

Der verantwortliche Niemand

Wer denn die Verantwortlichen für diese byzantinischen Zustände seien, fragte mich kürzlich ein Freund aus New York. Es gebe keine, sagte ich, und das sei hierzulande kein Witz, sondern ein gesellschaftliches Naturgesetz. In Österreich ist niemand für irgend etwas verantwortlich. Die Klofrau kann nichts für die verkommene Toilette und die Panzertür. Der Cafetier kann nichts für die Bauvorschriften, der Buschauffeur nichts für den Bus und der Apotheker nichts für die Stufen. Theaterdirektoren können für nichts, ebenso wie die Gastronomen und die Beamten des Baudezernats, die Arbeitsinspektoren und die nichtbehinderten Behindertensprecher der Parteien. Niemand ist verantwortlich, am allerwenigsten die sogenannten verantwortlichen Politiker, denn die fühlen sich ihren Wählern verantwortlich, und weil sie von diesen eine schlechte Meinung haben, gehen sie davon aus, daß die Österreicher menschengerechte Verhältnisse nicht verdienen.

Das Einkaufszentrum B7-Stammersdorf wird trotz vielfacher Eingaben behinderter Kraftfahrer keine Behindertenparkplätze bekommen. Begründung: Das Einkaufszentrum sei kein Einkaufszentrum, sondern eine Ladenzeile, und für Ladenzeilen sehen die Bestimmungen keine Behindertenparkplätze vor. Die Bundesregierung bekämpft die Jugendarbeitslosigkeit. Aber die Gelder für die Lehrlingsförderung der Bundesregierung werden von jenen zur Förderung behinderter Arbeitskräfte abgezogen. Tony Blair ist nur ein smarterer Vorstandssprecher der Firma England; aber er machte einen Blinden zum Unterrichtsminister. In Österreich dürfen blinde Menschen nicht einmal als Treuzeugen auftreten.

Die augenzwinkernde Verfassung

Seit dem Vorjahr darf niemand aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden, so steht es jetzt in der Verfassung. Aber die Verfassung ist eine österreichische, und so trifft man in ihr wenig Pragmatismus, dafür aber viel Augenzwinkern. Was ist die Konsequenz des Verfassungszusatzes, auf den alle so stolz sind, auch jene, die es besser wissen sollten? Im Bundeskanzleramt wurde eine Kommission eingerichtet, die alle Gesetze auf diskriminierende Bestimmungen durchforsten soll, und die Kommission bildete Unterkommissionen, und die Unterkommissionen richteten Arbeitsgruppen ein, die von Beamten geleitet werden, die jene Gesetze, von deren Richtigkeit sie nach wie vor überzeugt sind, ändern sollen.

„Wir treffen uns in den wesentlichsten Punkten nicht!“

Der Präsident des Österreichischen Volksgruppenzentrums Marjan Pipp im Gespräch mit der STIMME

STIMME: Was sind die Aufgaben und Ziele des Österreichischen Volksgruppenzentrums?

Marjan Pipp: Die Aufgaben des Volksgruppenzentrums, das im Jahre 1983 ursprünglich als Slowenisches Zentrum gegründet wurde, erstrecken sich im wesentlichen auf zwei Bereiche: die Artikulation gemeinsamer Interessen aller autochthonen Volksgruppen in Österreich und die politische Durchsetzung ihrer Volksgruppenrechte. Unser Bestreben ist es, trotz unterschiedlicher Bedürfnisse ein gleiches Niveau des Rechtsschutzes für alle Volksgruppen zu erreichen.

Wie sieht das konkret aus?

Seit gut vier Jahren beschäftigen wir uns mit einer Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – insbesondere auf verfassungsrechtlicher Ebene. Dazu haben wir gemeinsam mit Univ.-Prof. Öhlinger vom Wiener Institut für Verfassungsrecht der Universität Wien konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie z. B. einen Entwurf zum Volksgruppengrundgesetz oder eine Novellierung des Art. 19 des

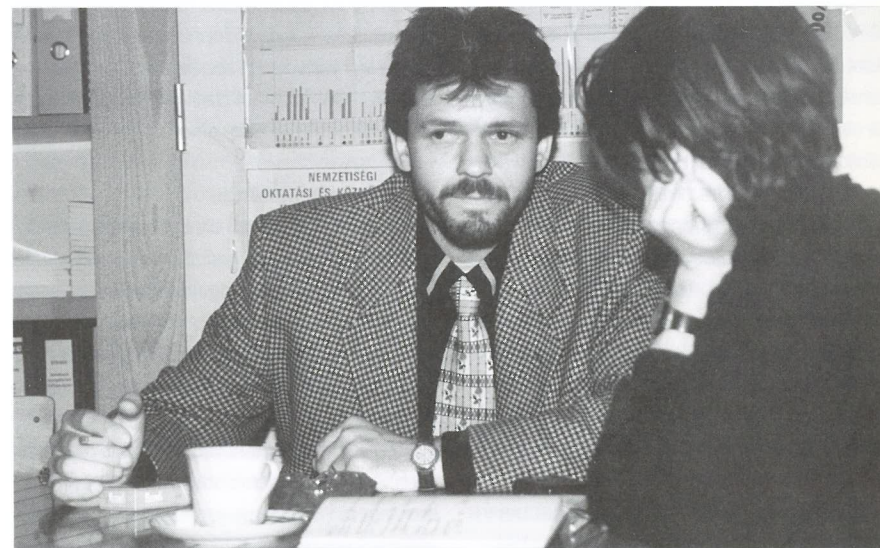
Das Rechtsgebäude steht Sanktionen entgegen, man müßte es gänzlich abtragen, um auf eure Forderungen einzugehen, sagen uns die Juristen, schütteln die Köpfe und eilen zur konstituierenden Sitzung einer Arbeitsgruppe, die die bereits gebildeten Arbeitsgruppen koordinieren soll. Wir wissen, daß die Juristen recht haben. Wenn alle anderen Gebäude Barrieren aufwürfen, wieso sollte es beim Rechtsgebäude anders sein?

Soll Europa nur kommen! Die Hofburg ist frisch getüncht, die Teppiche sind geputzt, die Geigen gestimmt. Der EU-Vorsitz wird sein wie ein Landregen. Österreich wird glänzen. Und die EU wird sich weiterhin hüten, Österreich erziehen zu wollen. Und Österreich wird weiter fest daran glauben, hinter der staunenden Distanz Europas ver-

berge sich heimliche Bewunderung und Neid ob unserer glanzvollen Kultur.

Und die Behinderten werden weiterhin ihre Sparbücher plündern und das Pflegegeld zweckentfremden, um sich ein paar Tage lang Europa anschauen zu können. Und sie werden weiterhin mit leuchtenden Augen von den Bussen in München und den Tramways in Amsterdam berichten, von der Vorortebahn in Lissabon schwärmen, von den offenen Schulen Italiens und von der praktischen Freundlichkeit der Engländer erzählen. Und sie werden weiterhin mit Zorn und Bitterkeit reagieren, wenn sie an ihr Land denken, an Österreich.

Dieser Beitrag ist die vollständige Fassung eines in der Presse-Beilage SPECTRUM vom 23.-24. Mai 1998 erschienenen Artikels.



Staatsgrundgesetzes. Wir glauben, daß dies die richtige Politik ist, um eine Gleichbehandlung der österreichischen Volksgruppen zu erreichen; sehr wohl aber mit unterschiedlichen Ausformungen der konkreten Maßnahmen.

Stichwort „Minderheitenpolitik“: Wie definieren Sie diese, und was soll und kann Minderheitenpolitik im ausgehenden 20. Jahrhundert leisten?

Ich verstehe darunter keine Lippenbekenntnisse, sondern legistische Maßnahmen im Sinne von rechtlich einforderbaren und einklagbaren Maßnahmen.

Wir haben in der österreichischen Rechtsordnung einen individuellen Rechtsschutz, d. h. nur das Individuum schafft den Rechtszug durch die Gerichtsinstanzen. Sehr viele Volksgruppenrechte sind aber kollektiv ausformuliert. Sie ergeben keinen Sinn für den einzelnen. Andererseits setzen sie aber voraus, daß es eine Mehrheit von Bürgern gibt, die ein bestimmtes Recht einfordert, wie etwa z. B. das Ortstafelgesetz. Ich habe als Individuum keine Möglichkeit, eine

zweisprachige Ortstafel einzuklagen, weil es ein typisches kollektives Recht ist. Als Kollektiv steht aber der Volksgruppe wiederum kein Instrumentarium zur Verfügung, um dieses Recht – im Sinne einer Beschwerde vor dem Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof – geltend zu machen. In diesem Dilemma bewegen wir uns also, und hier wollen wir eine Rechtsbereinigung schaffen.

Diese Problematik – Individualrecht vs. Kollektivrecht – ist nun schon seit Jahren auch jener Punkt, bei der die Auffassungen der beiden Kärntner Slowenenorganisationen vollkommen auseinandergehen. Während der „Zentralverband“ kollektivrechtliche Forderungen ablehnt und auch im Memorandum der österreichischen Volksgruppen diese zugunsten des Individualrechts aufgegeben wurden, ist für den „Rat der Kärntner Slowenen“ und für das „Volksgruppenzentrum“ das Festhalten an Kollektivrechten eine ihrer wichtigsten Forderungen. Warum?

Jemanden im Bereich des Minderheitenschutzes auf individuelle Rechte zu beschränken, heißt für mich nichts anderes, als die Volksgruppenangehörigen völlig im Stich zu lassen. Es ist dem einfachen Bürger nicht zuzumuten, sich einem Instanzenweg auszusetzen. Wenn aber Kollektivrechte eingeräumt werden, also ein Verbandsklagerecht, so kann dies einerseits ein Experte durchführen, andererseits hat es eine breitere öffentliche Wirkung.

Wo stehen in diesem Konzept die anderen Minderheiten – MigrantInnen, Behinderte, Homosexuelle?

Eines der wesentlichsten Merkmale für eine ethnische Minderheit ist, daß sie nie zur Mehrheit werden kann. Während gesellschaftliche und politische Minderheiten morgen zumindest theoretisch die Mehrheit sein können.

Ein weiterer Punkt, an dem sich die Geister der österreichischen Minderheitenpolitik scheiden, ist jener der Schutzmacht. Die Erfahrungen zeigen, daß ethnische Minderheiten sehr oft Spielbälle nationalstaatlicher Interessen waren und sind. Ist dieses „mutterstaatliche“ Denken nicht völlig antiquiert, und sollte dies nicht zugunsten supranationaler Rechtsregelungen aufgegeben werden?

Wir können über den Begriff Schutzmacht streiten, aber an sich halte ich die Sorge eines Mutterlandes für seine Minderheiten im Ausland sehr wohl für berechtigt. Warum? Weil die Minderheit nur dann eine kulturelle, gesellschaftliche und vor allem sprachliche Entwicklung mitvollziehen kann, wenn diese Verbindung mit dem Mutterstaat gegeben ist. Wie soll sonst eine kleine Minderheit von fünf- oder zehntausend Personen die kulturelle und sprachliche Entwicklung mitmachen? Ich glaube, daß das Slowenische in Kärnten ohne die Kontakte zum Muttervolk auf einem viel tieferen Niveau sein würde. Wir hätten sicherlich für viele Dinge keine Bezeichnung. Außerdem wird das Entstehen europäischer Normen durch das Schutzmachtdenken begünstigt: Jeder Staat ist sowohl verpflichtet als auch Begünstigter.

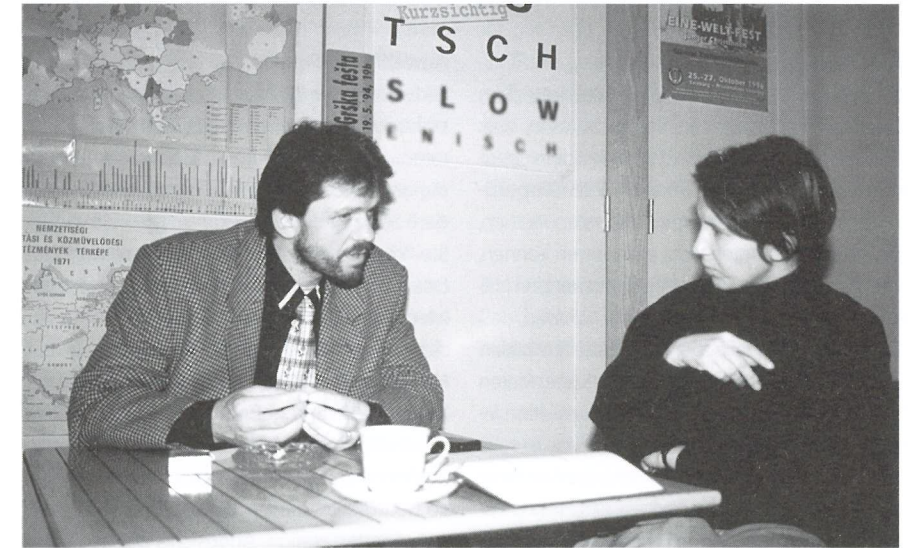
Aber ist das politische Engagement Österreichs für die Deutschsprachigen in Südtirol im Vergleich zu jenem für die Volksgruppen im eigenen Land nicht völlig absurd?

Wenn man sich Europa ansieht, so gibt es mit einigen Ausnahmen keinen Staat, der nicht eine nationale Minderheit auf seinem Territorium hat. Natürlich stimmt es, daß die Staaten ein sehr gutes Gehör für die Wünsche und Bedürfnisse ihrer konationalen Minderheiten im Ausland haben und ein sehr schlechtes für die auf dem

eigenen Staatsgebiet lebenden. Aber da tritt dann eine positive Wechselwirkung ein, die man in einem gewissen Maß durchaus als Reziprozitätsdenken bezeichnen kann.

Bei diesem Konzept fallen einerseits die sogenannten Restminderheiten (wie Katalanen, Rätomanen etc.) durch, andererseits ist die Minderheitenpolitik abhängig von den politischen Zuständen in den „Mutterstaaten“. Das kann wohl nicht ein Zukunftsmodell für Europa sein. Wären hier nicht supranationale Instrumente und Mechanismen besser geeignet?

Wir sehen es an der Rahmenkonvention und an der Sprachencharta des Europarates: Diese sind für uns der unterste Level eines europäischen Volksgruppenschutzes. Indiz dafür ist, daß jeder Staat, der sich als Mitglied beim



Europarat bewirbt, die Sprachencharta ratifizieren muß. Ein großes Manko sehen wir auch darin, daß diese kein unmittelbar anwendbares Recht ist, sondern nur Vorgaben für die jeweiligen Staaten darstellt. Deshalb arbeiten wir zusammen mit der „Europäischen Akademie in Bozen“ an einer EU-Richtlinie im Bereich des Minderheitenschutzes. Eine solche würde den großen Vorteil einer rechtlichen Normierung des Volksgruppenschutzes mit sich bringen. Wir wollen damit die österreichische EU-Präsidentschaft unter anderem dafür nutzen, um diese Diskussion, die es bereits darüber gegeben hat, wieder in Gang zu setzen. Der Entwurf soll bis Ende Juni ausgearbeitet sein.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der UNO-Menschenrechtskonvention wurde das Jahr 1998 zum Menschenrechtsjahr ausgerufen. Reicht ein Minderheitenschutz auf Basis der Menschenrechte aus oder nicht?

Er reicht insofern nicht aus, da er im wesentlichen nicht mehr bewirkt als eine banale

Gleichstellung des Individuums als Minderheitenangehöriger mit dem Angehörigen des Mehrheitsvolkes. Das ist für eine Volksgruppe zu wenig. Um eine Assimilation zu verhindern, ist die positive Diskriminierung im Bereich des Minderheitenschutzes absolut notwendig. Es bedarf mehr als einer formalen Gleichstellung. Es bedarf einer materiellen Gleichstellung.

Was bedeutet für den Minderheitenpolitiker Marjan Pipp der Begriff „Menschenrecht“?

Menschenrechtsschutz ist für mich die volle Beachtung dessen, was die menschliche Würde und das Individuum ausmacht.

Abschließend noch zurück nach Kärnten. Wird es in absehbarer Zeit so etwas wie einen Minimalkonsens zwischen den beiden slowenischen Organisationen geben,

oder ist man heute weiter davon entfernt als noch vor einigen Jahren?

Ich halte die Organisationsstruktur der Kärntner Slowenen für absolut überlebt und für ein Relikt aus der Nachkriegszeit. Sie entspricht nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit. Es ist aber im Interesse der österreichischen Politik, diese beiden Lager aufrechtzuerhalten, um bei Forderungen argumentieren zu können: „Solange es zu keiner Einigung kommt, sind uns die Hände gebunden.“ Das bedeutet, die Minderheiten sind selbst schuld, daß in Österreich nichts weiter geht.

Gibt es Konsenspunkte mit dem „Zentralverband“?

Wir treffen uns in den wesentlichsten Diskussionspunkten nicht. Einfach aufgrund dieser grundlegenden Differenzen über die Schaffung geeigneter Instrumentarien, die eine politische Meinungsbildung ermöglichen sollen. Das ist aber für mich der Knackpunkt, von dem die weitere Entwicklung der österreichischen Minderheiten abhängt.

Interview: Cornelia Kogoj

Minderheiten im Übergang

Zur Assimilation von Einwanderern

von Rainer Bauböck



In der Kontroverse über Einwanderung und Multikulturalismus huldigen viele Beteiligte dem Palmström-Prinzip, daß „nicht sein kann, was nicht sein darf“. Ich werde drei verfeindete Gruppen unterscheiden: Kulturnationalisten, Republikaner und Multikulturalisten. Die ersten meinen, daß sich Immigranten nicht assimilieren können, weil ihre Kultur mit jener der aufnehmenden Nation unvereinbar sei. Die zweiten glauben, daß Einwanderer keine neuen Minderheiten bilden können, weil sie sich in diese Nation assimilieren müssen. Die dritten halten solche Assimilation jedoch für erzwungen, weil sie eine multikulturelle Nation von Minderheiten anstreben. Der Streit tobt jedoch nicht nur zwischen diesen drei Lagern, sondern auch innerhalb jedes einzelnen, wo sich unschwer radikale von moderaten Positionen unterscheiden lassen. Die moderaten Formen des Kulturnationalismus, des Republikanismus und des Multikulturalismus schließen einander kaum aus. Ich ziehe es dennoch vor, eine vierte Alternative zu den drei gängigen Perspektiven zu vertreten, die man als liberalen Pluralismus bezeichnen könnte.

Der Kulturnationalismus

Für Kulturnationalisten beruht die Identität auch westlich-demokratischer Nationen auf ihrer Geschichte und gemeinsamen kulturellen Tradition. Bei reaktionären Kulturnationalisten lassen sich hinter der Rede über die Unvereinbarkeit der Kulturen unschwer die alten rassistischen Obsessionen der reinen Abstammung erkennen. Die Zugehörigkeit zur nationalen Kultur erscheint im doppelten Sinn wie Natur: Sie resultiert unmittelbar aus unserer Herkunft und ist daher wie angeboren, und sie prägt wie eine zweite Natur unser aller Verhalten. In dieser Sicht erhalten Kulturen sich selbst, indem sie bei ihren Mitgliedern eine Disposition zur

Abwehr des Fremden hervorbringen. Die Intellektuellen der Neuen Rechten müssen gar nicht mehr behaupten, daß die Herkunftskulturen der Einwanderer minderwertig seien, um die alten Abwehrreflexe gegen alles, was aus dem Süden oder Osten kommt, zu verteidigen. Sie können ohne weiteres allen Kulturen Daseinsberechtigung zuerkennen und allen Menschen ein Recht auf Heimat. Nur haben sich die Immigranten mit dem Verlassen der Heimat eben selbst entwurzelt. Anspruch auf kulturelle Anerkennung genießen sie nur in ihrem Herkunftsland, wohin sie am besten zurückkehren sollten. Bleiben sie jedoch hier, so bedrohen sie die kulturelle Einheit der aufnehmenden Nation. Angesichts dieser Gefahr wird Migrationspolitik unter dem Vorzeichen der nationalen Selbstverteidigung betrieben: Selektive Immigration mit Vorrang für „Kulturverwandte“, soziale Segregation der fremden Einwanderer innerhalb der Gesellschaft, erzwungene Rückwanderung der nicht mehr benötigten Immigranten und die Unterbindung des „Nachschubs“ durch Einwanderungsstopp erscheinen als legitime Abwehrmaßnahmen.

In den letzten Jahren taucht in der anglo-amerikanischen politischen Theorie eine neue Strömung auf, die sich selbst als liberalen Nationalismus beschreibt. Ein vom Briten David Miller vertretener Grundgedanke ist, daß nationale Identität eine notwendige Voraussetzung für gruppenübergreifende Solidarität in demokratischen Sozialstaaten darstellt. Das zweite wichtige Argument wurde vom kanadischen Philosophen Will Kymlicka vorgetragen: Die Zugehörigkeit zu einer umfassenden und staatlich anerkannten Nationalkultur ist nicht eine Beschränkung individueller Autonomie, sondern, im Gegenteil, eine ihrer wesentlichsten Ressourcen. Nur innerhalb des Horizonts einer solchen Kultur kann der einzelne

den Wert selbst gewählter Lebensziele bestimmen. Wie leicht einzusehen ist, begrenzen selbst diese liberalen Argumente die Möglichkeit der Anerkennung von Einwanderungsminderheiten noch immer ganz erheblich.

Der Republikanismus

Republikanische Denker in der Tradition Rousseaus identifizieren die Nation mit dem politischen Gemeinwesen und nicht mit der kulturellen Gemeinschaft. Für radikale Republikaner muß die Loyalität gegenüber dem Staat Vorrang vor allen partikularen Interessen und Zugehörigkeiten haben. Liberale Republikaner wie Jürgen Habermas beschränken sich dagegen auf das Projekt eines Verfassungspatriotismus, durch den alle Bürger jene Gesetze und Institutionen bejahen, denen sie als Beteiligte an einem herrschaftsfreien Diskurs zustimmen können. In beiden Perspektiven wäre die Entstehung von Einwandererminderheiten nicht deshalb problematisch, weil sie die Hegemonie der dominanten Kultur in Frage stellt, sondern weil eine Republik nur Individuen als gleiche Bürger, aber keine kulturellen Gemeinschaften anerkennen darf. Republikaner sind offen für die Einwanderung von Individuen, aber nicht gegenüber den Forderungen kultureller Kollektive. Das Mittel, um die Herausbildung solcher Gruppen zu verhindern, ist: Assimilation in eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Staatsbürgerschaft.

Merkwürdig an dieser Idee ist die Vorstellung, daß ein Staat, der in seinen Schulen eine nationale Sprache und eine nationale Geschichte unterrichtet, sich dabei tatsächlich neutral gegenüber den unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeiten seiner Bürger verhält oder verhalten könnte. Dahinter stehen zwei falsche Analogien. Die Möglichkeit kultureller Neutralität

läßt sich weder mit der Trennung von Kirche und Staat noch mit der Überwindung staatlicher rassistischer Diskriminierung begründen. Der liberale Rechtsstaat entstand aus der Trennung von religiöser und politischer Autorität, aber als demokratischer Nationalstaat etablierte er die öffentliche Hegemonie einer oder – in multinationalen Staaten – einiger weniger Nationalkultur(en). In seiner Analyse des Nationalismus hat der Sozialanthropologe Ernest Gellner argumentiert, daß weniger das Gewaltmonopol als das Bildungsmonopol den modernen Staat kennzeichnet. Für Angehörige von Mehrheiten wird die Sozialisation in der nationalen Kultur zum Humankapital, das sie am Arbeitsmarkt mobil macht und soziale Aufstiegschancen eröffnet. Kulturelle Minderheiten werden dagegen strukturell benachteiligt. Sie stehen vor dem Dilemma, sich zu assimilieren oder um politische Autonomie für die Entwicklung ihrer eigenen Nationalkultur zu kämpfen. Rassistisch diskriminierten Gruppen sind beide Optionen verwehrt. Die Gleichheit der Bürgerrechte heißt für sie nicht nur farbenblinde Gesetze, sondern auch Schutz vor sozialer Diskriminierung. Gleichachtung für Angehörige ethnischer und nationaler Minderheiten erfordert dagegen etwas grundlegend anderes als Neutralität: angemessene Formen der Anerkennung.

Der Multikulturalismus

Das ist das Grundthema der Multikulturalisten. Im Gegensatz zu Nationalisten und Republikanern meinen sie, daß die aufnehmende Gesellschaft durch Einwanderung in kultureller Hinsicht bereichert wird. Sie wünschen sich eine Überwindung der Identifizierung zwischen Staat und Mehrheitsnation durch ein Patchwork, in dem alle Gruppen Minderheiten sind. Für dieses Ziel ist es wichtig, daß sich

Immigranten nicht assimilieren, sondern auf ihre Herkunftskulturen stolz sind und sie an ihre Nachkommen weitergeben. Radikale Multikulturalisten betonen die Geschlossenheit von Kulturen und deren internen Wert für diskriminierte Gruppen. Sie verstehen die multikulturelle Nation als eine Föderation von Minoritäten und sind weniger an Integration interessiert als daß Minderheiten sich zur jeweils eigenen Kultur bekennen, und sie leugnen die Existenz übergreifender Werte, welche immer nur die Werte der dominanten Kultur in universalistischer Verkleidung sind. Liberale Multikulturalisten betonen dagegen den externen Wert der kulturellen Vielfalt. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Traditionen werde die jeweils eigene kritisch reflektiert.

Die drei moderaten Positionen zur Einwanderung und multikulturellen Gesellschaft scheinen mir intellektuell unbefriedigend, solange es nicht gelingt, sie in einer kohärenten Theorie zu kombinieren. Die radikaleren Varianten sind jedoch außerdem aus ethischen und politischen Gründen abzulehnen: Erstens, weil sie die reale kulturelle Transformation in Einwanderungsgesellschaften auf ein vorgefaßtes Schema verkürzen; zweitens, weil sie Immigranten für ihr jeweiliges Ideal der Nation instrumentalisieren; und drittens, weil jedes dieser Ideale im Widerspruch zu liberalen und demokratischen Grundsätzen steht. Die drei Perspektiven in der „Multikulti-Debatte“ liefern weder eine brauchbare Beschreibung dessen, was ist, noch dessen, was sein soll. Das Palmström-Prinzip hinkt also auf beiden Beinen, dem faktischen wie dem normativen.

Ein vierter Standpunkt

Ich kann hier nicht eine pluralistische Theorie skizzieren, die eine eigenständige Alternative zu den drei Positionen wäre. Aber deren praktische Implikationen für die Politik gegenüber Immigranten können die Attraktivität eines solchen vierten Standpunkts und die Anforderungen an ihn verdeutlichen: Kultureller Nationalismus empfiehlt eine Politik der Segregation von Einwanderern, Republikanismus rechtfertigt Assimilationsdruck, und Multikulturalismus verordnet ihnen ein Selbstverständnis als Minderheit. Die angemessene Alternative dazu wäre ein pluralistisches Prinzip der kulturellen Integration von Immigranten. Dessen praktisches Ziel läßt sich als die Herstellung der Bedingungen für freiwillige Assimilation beschreiben.

Unter Assimilation verstehe ich nicht nur die Übernahme neuer kultureller Praktiken, Werte oder Glaubensvorstellungen, sondern einen damit verbundenen Wechsel von Zugehörigkeiten. Das setzt voraus, daß man auch tatsächlich in eine andere Gruppe aufgenommen wird. Ich

kann mich nicht selbst als Angehöriger einer kulturellen Gruppe begreifen, wenn ich von dieser nicht als solcher akzeptiert werde. Die Möglichkeit und der Erfolg von Assimilation werden daher nicht von denen bestimmt, die sich assimilieren, sondern von der aufnehmenden Gruppe. Assimilation ist nicht eine Frage der subjektiven Aneignung einer anderen Kultur, sondern vor allem eine Frage der Anerkennung durch deren Mitglieder.

Segregation ist erzwungen, wenn einer Gruppe die Fähigkeit abgesprochen wird, sich in eine andere zu assimilieren. Assimilation ist erzwungen, wenn die Aufgabe einer bisherigen kulturellen Zugehörigkeit zur Bedingung für gleiche Rechte oder soziale Chancen wird. Es gibt ein Paradox des modernen Rassismus, welches beides verknüpft. Es lautet: Um in dieser Gesellschaft gleichberechtigt zu sein, müßt ihr sein wie wir. Aber ihr seid so anders, daß ihr gar nicht so werden könnt wie wir.

Das ist das genaue Gegenteil von freiwilliger Assimilation. Deren Prinzip lautet, daß sie sich assimilieren können, aber nicht müssen. Dies erfordert dreierlei: durchlässige Grenzen, alternative Optionen und die Anerkennung multipler Identitäten.

Bedingungen freiwilliger Assimilation

Durchlässige Grenzen erfordern zunächst einmal das Recht auf Austritt. Niemand darf gegen seinen expliziten Willen einer kulturell definierten Gruppe zugerechnet werden. Darüber hinaus muß es aber auch Möglichkeiten der Aufnahme anderswo geben. Gerade weil sie durch ein öffentliches Kulturmonopol privilegiert werden, sollten die Grenzen dominanter Nationalkulturen in besonderer Weise offen sein. Wer sich in sie assimilieren will, muß das auch können. Das systematische Abschieben von Kindern bestimmter Minderheiten in die Sonderschulen, unzumutbare Warteperioden oder Aufnahmetests bei der Einbürgerung, lange Probezeiten, bevor die einmal Zugelassenen tatsächlich als gleiche Bürger anerkannt werden – all das ist unvereinbar mit dem Gleichheitsgebot des demokratischen Rechtsstaates. (Im Unterschied zu anderen westlichen Demokratien gilt dieser Verfassungsgrundsatz in Österreich allerdings nur für inländische Staatsbürger.)

Zweitens ist Assimilation nur dann freiwillig, wenn sie nicht praktisch alternativlos ist. Nur wenn es auch Anerkennung für die Existenz und den Wert einer Minderheitenkultur gibt, kann ein Wechsel der kulturellen Zugehörigkeit zu einer dominanten Mehrheit als freiwillig gelten. Bloße Freiheit der Religionsausübung, der Verwendung einer Muttersprache und der Bildung von Vereinen wird dann nicht genügen, wenn die öffentliche Kul-

tur einer Gesellschaft von staatlich begünstigten Religionen oder Nationalsprachen geprägt ist. So verstanden ist die positive Anerkennung und Förderung von Minderheiten kein Widerspruch zum Prinzip der freiwilligen Assimilation, sondern gerade eine der wesentlichen Bedingungen für diese.

Schließlich gehört zu den Bedingungen der Freiwilligkeit auch die Anerkennung multipler oder „Bindestrich“-Identitäten. Auch wenn fast alle Menschen mit einer bestimmten Muttersprache aufwachsen, so haben sie doch die Fähigkeit, mehrere Sprachen zu lernen. Selbst Mitglieder einer doktrinären Religionsgemeinschaft können unterschiedlichste private Überzeugungen entwickeln. Wer sich politisch als Amerikaner fühlt, kann trotzdem auf seine ethnische Herkunft als Ire, Chinese oder Mexikaner stolz sein. Warum sollte das nicht auch für die doppelte politische Zugehörigkeit von Migranten zu zwei Staaten gelten? Der in Österreich besonders rigide gehandhabte Ausschluss von Doppelstaatsbürgerschaften ist ein Beispiel irrationaler Vermischungsphebie. Assimilation kann also additiv statt substitutiv sein, sie impliziert nicht Dissimilation, die Verleugnung einer Herkunft und das Ablegen aller mit ihr verbundenen Werte, Praktiken, Überzeugungen oder Mitgliedschaften. Wenn Assimilation letzten Endes eine Frage der Anerkennung ist, dann liegt es bei der aufnehmenden Gruppe, ob und welche Elemente einer Herkunftskultur als unvereinbar mit vollwertiger Mitgliedschaft betrachtet werden. Freiwilligkeit heißt natürlich auch, daß es möglich sein muß, sich vollständig von einer Vergangenheit zu verabschieden. Die entscheidende Frage ist, unter welchen Umständen dies verlangt werden kann. Ich behaupte, daß die Anerkennung multipler Identitäten im staatlichen Handlungsbereich notwendig aus der liberalen Anerkennung individueller Autonomie folgt. Das entscheidungsfähige Individuum hat Vorrang vor dem Kollektiv, welches kulturellen Konformismus erzwingen möchte. Kymlickas Argument steht dem nicht entgegen: Um ihr Leben autonom zu gestalten, benötigen Individuen kulturelle Ressourcen, welche nur in Gemeinschaften ent-

wickelt werden können. Dazu müssen sie aber nicht nur einer einzigen solchen Kultur angehören. Als Vereine organisierte Gemeinschaften haben zwar das Recht, Homogenität zu erzwingen, indem sie Nonkonformisten ausschließen. Für liberale Staaten darf es aber nur dort Unvereinbarkeit geben, wo individuelle Grundrechte auf dem Spiel stehen.

Alteingesessene und zugewanderte Minderheiten

Diese Grundsätze sollten für die Politik gegenüber allen religiösen, ethnischen, sprachlichen oder rassistisch diskriminierten Minderheiten gelten. Sobald wir aber von konkreten Rechten und Politiken reden, können nicht alle Minoritäten über einen Leisten geschoren werden. Für unser Thema wesentlich ist der Vergleich zwischen „alteingesessenen“ und „zugewanderten“ Minderheiten. Gemeinsam ist ihnen die Benachteiligung durch eine dominante und staatlich geförderte Kultur. Ihre Muttersprachen werden als Kommunikationsmittel entwertet, und sie stehen am Rande oder von vornherein außerhalb der vorgestellten historischen Gemeinschaft der Nation. Aber Rahmenbedingungen und Zielvorgaben für ihre kulturelle Integration sind ziemlich verschieden. Der Unterschied läßt sich so ausdrücken: Für Einwanderergruppen ist kulturelle Anerkennung eine notwendige Voraussetzung für freiwillige Assimilation. Für historische und territoriale Sprachminderheiten bildet umgekehrt die Möglichkeit der freiwilligen Assimilation eine Voraussetzung für den Anspruch auf kulturelle Anerkennung.

Immigranten und territoriale Minderheiten haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Chancen, kulturelle Identitäten über Generationen hinweg zu bewahren. Das bedeutet keineswegs, daß die Kultur der einen weniger wert ist als die der anderen. Ein Kind von Einwanderern, das den unterschiedlichen kulturellen Einflüssen des Elternhauses, der Verwandten im Auswanderungsland, der gleichaltrigen Kinder in der Nachbarschaft, der österreichischen Schule und der globalen Jugendkultur ausgesetzt ist,

kann all diese Erfahrungen für ein selbstbestimmtes Leben nutzen. Nicht kulturelle Fragmentierung, sondern soziale und politische Ungleichheit sind die entscheidenden Barrieren für Minderheiten, die aus Migration entstehen.

Es macht dennoch Sinn, von Einwandererminderheiten zu sprechen. Assimilation ist kein unausweichliches Schicksal, sondern ein langfristiger Trend über Generationen hinweg. Tempo und Ergebnis dieser Entwicklung werden durch zwei entgegengesetzte Bedingungen unbestimmt gehalten: einerseits durch die Liberalisierung der Demokratie, welche früher exklusive Bürgerrechte für Immigranten nutzbar macht. Freie politische Betätigung und Vereinsbildung, mehrfache Staatsbürgerschaft, kommunales Wahlrecht, die Mobilisierung der „ethnic vote“ für politische Parteien: All das sind Ressourcen für die Selbstorganisation von Immigranten als Minderheiten. Andererseits durch die anhaltende rechtliche, soziale und politische Diskriminierung, welche auch viele Eingebürgerte und Kinder oder Enkel von Immigranten dazu bewegt, sich als Minderheit zu fühlen. Selbst wenn sie in der dritten Generation die Sprache ihrer Großeltern verlernt haben, kann diese Herkunft doch für ihr Selbstverständnis noch immer eine wesentliche Rolle spielen.

Ich schlage vor, solche Gruppen als Minderheiten im Übergang zu begreifen. Das heißt jedoch keineswegs, daß das Phänomen der kulturellen Vielfalt durch Immigration selbst nur ein vorübergehendes ist. Auch wenn im Generationenverlauf jede einzelne Familie sich vollständig assimiliert, so wird dennoch bei anhaltender Neuzuwanderung die Gesellschaft auf Dauer multikulturell. Und aus einer pluralistischen Perspektive ist dies das wichtigste Anliegen: Nicht die symbolische Anerkennung der neuen Minderheiten, sondern die Anerkennung, daß die Entwicklung weg vom homogenen Nationalstaat und hin zu kulturell offenen Gesellschaften unumkehrbar geworden ist. Was politisch gestaltet werden kann, ist lediglich, ob es zugleich zur Rückentwicklung der Demokratie kommt: von der Integration durch gleiche Bürgerschaft für alle zu einer Art Neofeudalismus, in dem soziale Ungleichheit durch kulturelle Gräben unüberwindbar gemacht wird.

Rainer Bauböck ist Universitätsdozent für Politikwissenschaft und Assistent am Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien.

Dieser Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Textes, der im Herbst in einem von Eva Müllner herausgegebenen Band erscheinen wird und im November 1997 beim Wiener Symposium „Minderheiten und Kultur“ (organisiert von Kulturkontakt Austria gemeinsam mit der Initiative Minderheiten) referiert wurde.

Illustrationen: M. Fürst

Ich bin ein Koffer

von Nuşin Arslan-Erben

„Der Körper des Menschen ist ein Koffer“, sagt in Antonio Tabuccis Geschichte *Indisches Nachtstück ein hinduistischer Reisender zu einem katholischen. Ich machte meine erste Reise noch im Körper/Koffer meiner Mutter. Es war ein Flug von Wien nach Istanbul.*



Ich flog – oder fuhr diese Strecke in weiterer Folge noch öfter in die eine oder andere Richtung. Für eine Weile mindestens einmal jährlich. (Und auch heute noch mache ich diese Reise mindestens einmal im Jahr.)

In meinem eigenen inneren Koffer, meiner Erinnerung, nahm ich selbst einiges mit. Etwa Personen, die ich nicht als solche mitnehmen konnte. Ich nahm die Lebenswelten dieser Personen mit. Manche dieser Personen hatten selbst einen vollen inneren – erinnerten – Koffer. Und das erinnerte oder körperliche Koffertragen hatte sich auch bei ihnen etwas verschränkt. Meine Großmutter etwa hatte als Fötus die Reise von einem tatarischen Gebiet Rußlands nach China angetreten, war unterwegs bei einem Zwischenstopp geboren worden und in China aufgewachsen. Ihren Sohn, meinen Vater, trug sie von Berlin nach Bagdad, um ihn dort auszutragen.

Meine Großmutter, mein Großvater und andere Leute haben mir Lebenswelten in Form

von Lebensgeschichten und Lebensanweisungen mitgegeben, ich selbst trage auch viele selbstgesehene Lebenswelten in mir, in meinem Koffer.

Ich bin ein voller Koffer, und doch fühlte und fühle ich mich manchmal daneben wie ein Vollkoffer.

Als ich in Wien die Volksschule besuchte, war ich in meiner Schule noch die einzige türkische Schülerin, für die anderen Kinder personalisierte ich die Geschichte der Türkenbelagerung Wiens, diese war gerade Thema im Unterricht, mir wurde da etwas in den Koffer gelegt, was für mich schwer zu verstehen war, denn da ging es nicht um meine individuelle Erinnerung und meine Geschichten; ich selbst trug gerne andere Kostüme aus anderen kollektiven Erzählungen, war ganz gerne Robin Hood. Oder Räuber oder Gendarm.

Es gab also manchmal eine Diskrepanz zwischen dem Kostümangebot und meiner Nachfrage.

Als ich mit zwölf Jahren von Wien nach Istanbul übersiedelte, hatte ich einen blitzsauberen Mantel mitgenommen. Ich kann aus meiner heutigen Sicht nicht mehr beantworten, ob er schön oder modisch oder wirklich daneben war. Doch er wurde mir zum Symbol meiner Andersartigkeit, die ich meinte, so grell nicht an mir herumtragen zu dürfen. Ich zog ihn aus, um damit nicht noch mehr aufzufallen.

Ich hatte nicht immer das Gefühl, die richtigen Sachen in meinem Koffer zu haben.

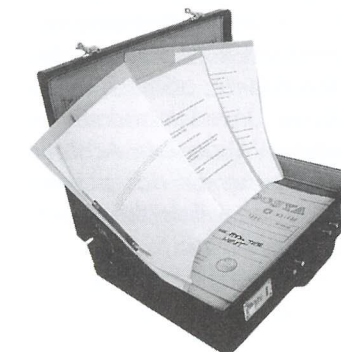
Wenn man einen Koffer packt, muß man auch vieles zurücklassen, manchmal wird ein Koffer sehr hastig gepackt, ein anderes Mal mit ruhiger Sorgfalt. Ein Koffer steht für das Selektive, mehr oder weniger bewußt Gefüllte, er



steht für die Wahrnehmung der Welt, welche Erinnern und Vergessen, Mitnehmen und Weglassen gleichermaßen beinhaltet. Doch vielleicht kann man sagen, daß das Kofferpacken doch eine bewußtere Wahrnehmung der Welt als die alltägliche, beiläufige erfordert; man nimmt aus dem, was man hat, das heraus, von dem man glaubt, es gebrauchen zu können in noch unvorhersagbaren Situationen.

Wenn man selbst noch ein Kind ist, trifft manchmal jemand anderer diese Entscheidungen, es gibt viele, die Kostüme für einen bereithalten, und man stülpt sie sich über, in der Hoffnung, daß sie passen.

Und doch passen sie nicht immer, wenn man versucht, sich ihnen anzupassen, und die Reise ist von einander doch irgendwie gegensätzlichen Wünschen begleitet, sich einerseits verschiedene Kostüme, Lebenswelten einfach überstülpen zu können und andererseits selbst eine ganz bestimmte zu sein, tatsächlich zu verkörpern, zu inkarnieren.



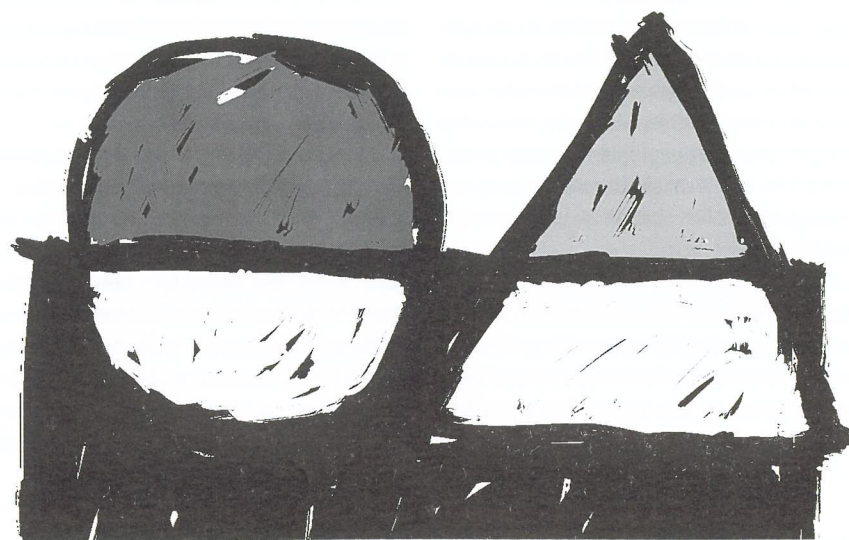
Die Wahrheit ist immer die Wahrheit des symbolischen „großen Anderen“, sie ereignet sich nicht in der Intimität innerer Selbsterfahrung, sie ergibt sich aus der Art und Weise, wie die Aktivität in das öffentliche Feld intersubjektiver Beziehungen eingeschrieben wird (Slavoj Žižek).

Es ist diese doch etwas bewußtere Wahrnehmung der Welt, die das Kofferpacken im allgemeinen und hier auch das vernetzende Koffertragen und artikulierte Kofferöffnen und -auspacken so spannend – und damit das ins öffentliche Feld intersubjektiver Beziehungen Eingeschriebene sichtbar – macht.

Das Projekt „Karamustafa Import-Export“ ist Arbeit – und Vergnügen – am kollektiven und individuellen Erinnern und Vergessen, an den angetragenen und bereitgestellten Kostümen und Geschichten – auch an meinen –, in diesen Kofferhalten, die ich in dieser Form tatsächlich als bereit zum Erinnern und Vergessen empfinde. Zum Mitnehmen oder Weglassen. Eine Erleichterung im Koffertragen.

Nuşin Arslan-Erben ist Kunstpädagogin und freischaffende Photographin (Veröffentlichungen u. a. in der STIMME), derzeit Beraterin für bildende Kunst im Österreichischen Kulturservice (ÖKS).

Diesen Text trug die Autorin als Eröffnungsspreche zur Ausstellung „Karamustafa Import-Export“ am 13. Mai 1998 im Wiener Museum für Völkerkunde vor.



Erinnerung an Menschenrechte

von Peter Gstettner

Fünzig Jahre Menschenrechte sind für uns ein Anlaß für Selbstreflexion und Erinnerung. Obwohl die Idee der Menschenrechte viel weiter zurück reicht als ein Menschenalter, ist für uns der Bezugspunkt 1948 von besonderer Bedeutung. Dieses Jahr markiert eine Zeit, zu der der Schock der rassistischen Vernichtungs- und Ausrottungspolitik des NS-Staates noch wirksam war und in eine verallgemeinerbare, konsensuelle Idee einmünden konnte, nämlich in die Idee, daß die Unverletzbarkeit der menschlichen Würde, ihre Achtung und Verteidigung als das absolut höchste Gut der zivilisierten Gesellschaft gelten solle.

Die Lehren für Österreich

Mit Blick auf die NS-Zeit ergab sich auch für Österreich eine Lehre: Bestimmte Minderheiten waren weder damals noch früher im Besitz der Menschenrechte, wie etwa Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, Bibelforscher, Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und andere sog. „Asoziale“. Sie konnten deshalb von den Nazis (mit Billigung der Bevölkerungsmehrheit) aus der sog. Volksgemeinschaft ausgeschlossen, diskriminiert und schrittweise der Vernichtung zugeführt werden. Diese Lehre aus der Geschichte formulierten die demokratischen Staaten als gemeinsame Vision, die allseitige Respektierung der Menschenrechte möge für alle Zukunft alle Formen von Unrecht und menschlichem Leid, zugefügt unter staatlicher Oberhoheit, verhindern.

Ich gehe davon aus, daß einerseits der NS-Schock damals auch den österreichischen Politikern in den Knochen saß und daß sie der oben angesprochenen Vision aus vollem Herzen zustimmten. Andererseits galt es, sich nach 1945 möglichst diplomatisch zu verhalten, damit den „Ehemaligen“ die Rückkehr zu den demokratischen Parteien leicht fallen sollte. Gleichzeitig war aber auf die Alliierten Rücksicht zu nehmen, wollte man doch die Staatsvertragsverhandlungen nicht gefährden. Einen Ausweg aus diesem Dilemma sahen viele im Verdrängen und Verschweigen der NS-Vergangenheit. Die einfachste Möglichkeit schien zu sein, eine

Opferrolle einzunehmen und mit der sprichwörtlichen österreichischen Gemütlichkeit eine Vergangenheits-Vogel-Strauß-Politik zu kultivieren. Im österreichischen Staatsvertrag 1955 sah man dann weniger ein Verpflichtungsdokument (zur Beseitigung aller nazistischer Spuren, zum Minderheitenschutz usw.) als vielmehr ein Unabhängigkeits- und Schlußstrichdokument; die NS-Vergangenheit sollte – ohne jede Anstrengung zur Aufarbeitung – endgültig vorbei sein, vergessen und vergeben die eigene schuldhaft Verstrickung ins Unheil.

Die Politiker, die ohnehin am Kurzzeitgedächtnis der Gesellschaft (und auch am Vergessen von Wahlversprechen) interessiert waren, begannen „die Bewältigung der Zukunft“ vor die Beschäftigung mit der Vergangenheit zu stellen und das Schlußstrichziehen öffentlich zu propagieren. Dies war konsequenzenreich, denn: „Das (Schlußstrichziehen) bezieht sich zunächst auf das Sprechen über die Vergangenheit, zielt aber oft darüber hinaus darauf, auch die Erinnerung an sie zu tilgen und die Vergangenheit zu vergessen“ (Schwan 1997, 90-91).

Die „zweite Schuld“

In dieses Vergessen waren alle Verfehlungen gegen die Menschenrechte und alle öffentlichen Vergehen, Barbareien und Verbrechen, die seit dem 12. März 1938 in Österreich geschehen waren, einbezogen. Daß man einmal der „Kriminalität des staatlich institutionalisierten Nationalsozialismus“ (Giordano 1987, 261) zutiefst verbunden war, wollte oder konnte man nicht wahrhaben. Insofern wurden auch die „Nachgeborenen“, die Kinder der zweiten und dritten Generation, als BürgerInnen der Zweiten Republik in die „zweite Schuld“ verwickelt. Dieser Begriff (von Ralf Giordano) der „zweiten Schuld“ meint die Zeit nach 1945, die Zeit der „Schuldangst“, die Zeit jener Verdrängungs- und Verleugungsmanöver, mithilfe derer man dieser Schuldangst zu entgehen versuchte. Die „zweite Schuld“ beinhaltet durchaus eine moralische Wertung, die Ralf Giordano als Vorwurf der Verdrängung und Verleugnung der Zeit der Beteiligung an und des Mitwissens von den schwersten Menschenrechtsverletzungen aller Zeiten versteht.

Die Proklamation der Menschenrechte fiel also mit der Zeit zusammen, in der

- das Faktum verharmlost wurde, einer mörderischen Ideologie und einer skrupellosen, amoralischen Führung aufgesessen zu sein,
- nach Einverständnis gesucht wurde, daß man freudig den totalen „Verlust der humanen Orientierung“ (Giordano) hingenommen hatte,
- nach Übereinstimmung gestrebt wurde, daß die unleugbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr thematisiert wür-

den, in Form eines „große Friedensschlusses“ (Giordano) Einigkeit gesucht wurde, daß damals niemand etwas davon gewußt habe und folglich jedermann „unschuldig“ sei,

- begonnen wurde, die publizistische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Schuldfrage zu verunglimpfen und als „Umerziehung“ zu denunzieren.

Die Manöver, die „zweite Schuld“ der Thematisierung zu entziehen, veranlaßte Ralf Giordano zu der anklagenden Frage: „Wann werden die Generationen der Eltern und Großeltern endlich aufhören, die eigenen Söhne, Töchter und Enkel mit ihren Rechtfertigungszwängen zu belasten?“ (Giordano 1987, 13) Wann wird die ältere und alte Generation aufhören, ihre historischen, politischen und moralischen Verdrängungsleistungen den „schuldlos belasteten Nachkommen“ (Giordano) als Wahrheit und Norm verkaufen zu wollen? Wann wird sich die Einsicht durchsetzen, daß dieser Generation weit mehr an der Aufrechterhaltung der eigenen Selbsttäuschung gelegen ist als an der Realisierung von Demokratie und Menschenrechten?

„Erinnerung an Menschenrechte“

Das heißt: Die Erinnerung an die Pflicht zur Einlösung der Menschenrechte versagt der Kriegsgeneration die Gefolgschaft und ist deshalb für eine auf Harmonie bedachte Gesellschaft unbequem; allerdings ist diese „Erinnerung an Menschenrechte“ im Sinne einer gemeinsamen Zukunftsfindung unumgänglich. Die Gegenwart kritisch mit der Vergangenheit, auch mit der Geschichte der Verweigerung von Menschenrechten, zu konfrontieren, heißt zweierlei:

- a) Einmal, eine „Mobilisierung politischer Leidenschaften“ (Hannah Arendt) für Demokratie und Menschenrechte;
- b) zum anderen, eine Sozialisation gegen Opportunismus, Untertanengeist, Autoritätsgläubigkeit und Verantwortungsabstinenz.

Für die nachgeborenen Generationen

bedeutet also „Erinnerung an Menschenrechte“: Fragen nach dem Verschweigen von Mitwissen und Mittun, nach der Verdrängung von Schuld und Versagen der Väter und Großväter; also: „die Auseinandersetzung mit einer Last, die einem von der (...) Geschichte, ohne eigenes Dazutun, auferlegt worden war“ (Graf Kielmansegg 1989, 73-74). Genau solche Fragen hätten auch an der Wiege der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Menschenrechtserklärung in Österreich stehen müssen. Der Hintergrund, weshalb im Staatsvertrag für Volksgruppen (ethnische Minderheiten) besondere Rechte und Schutzbestimmungen festgeschrieben wurden, erhellt sich nur dann, wenn brutale Verfolgung und menschenrechtswidrige Behandlung der slawischen Völker durch die Nazi-Schergen in Betracht gezogen werden.

Die Praxis des Minderheitenschutzes

Natürlich wissen wir heute um die Problematik solcher Paragraphen, die Minderheitenschutzbestimmungen festschreiben. Auch wenn wir diese Rechtsbestimmungen nicht missen wollen, so zeigt doch die Erfahrung eine große Diskrepanz zwischen staatsvertraglich garantierten Rechten und deren Realisierungsformen. Die verschleppte und schlampige Einlösung der Minderheitenschutzbestimmungen ist offenkundig; bürokratische Aufweichung und faktische Erschwerung bzw. Einschränkung von Minderheitenrechten sind dagegen schwerer nachvollziehbar; zum Beispiel in Kärnten, wo durch Landesgesetze schon drei Jahre nach dem Staatsvertrag (1958) im gemischtsprachigen Minderheitenschulgebiet der obligatorische zweisprachige Unterricht dem Druck der deutschnationalen Politik zum Opfer fiel; 1988 wurden dann die Reste des gemeinsamen zweisprachigen Unterrichts nochmals beschnitten.

Die ursprüngliche Ortstafelregelung von 1972 hatte auf Landesebene ein ähnli-

ches Schicksal. Der Fanatismus der Kärntner „Heimattreuen“, die gegen Gesetz und Exekutive vorgingen und zweisprachige Ortstafeln ausrissen, brachte damals ein Gesetz der Republik zu Fall: Radikalismus und Vandalismus beschädigten Demokratie und Menschenrechte. Davon geschockt war man lediglich außerhalb Kärntens; im Land selbst bejubelte man die „gewaltlose Demonstration der Heimatliebe“ (I. Pust in der ÖVP-Volkszeitung vom 15. 10. 1992).

Sinti und Roma, um ein anderes Beispiel zu nennen, wurden überhaupt erst vor fünf Jahren (im Dezember 1993) durch das Parlament offiziell als österreichische Volksgruppe anerkannt. Sie sind seither als ethnische Minderheit den anderen im Staatsvertrag genannten Volksgruppen formal gleichgestellt. Für Demokratie und Menschenrechte war dies sicher ein Fortschritt. Doch Fragen nach der Motivation der Politiker für diesen Schritt und nach den Folgen für die Volksgruppe sind erlaubt, denn offensichtlich haben die politisch Verantwortlichen Sinti und Roma 38 Jahre lang absichtsvoll „vergessen“. Wollte Österreich jetzt bei seinem Eintritt in das EU-Europa „Minderheitenfreundlichkeit“ demonstrieren? Wollte man sich als Europas Musterschüler präsentieren – und davon ablenken, daß andere Minderheiten (zum Beispiel die Slowenen in der Südsteiermark) noch immer auf die Erfüllung ihrer Rechte und auf wirksamen Schutz vor Diskriminierung warten?

Das Beispiel der Roma und Sinti

Sinti und Roma haben, ganz ähnlich wie die Juden, in Österreich die Lektion ihrer langen Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung gelernt – ein Lernprozeß mit tödlichem Ausgang. Es gibt wahrscheinlich keine andere Gruppe, auf die sich so viele und so bösarige Vorurteile konzentrieren. Sogar die katastrophale Geschichte des Holocaust, die z. B. von den etwa 7.000 Roma des Burgenlands weniger als zehn Prozent Überlebende zurückließ, hat in der Zweiten Republik zu keinem grundsätzlichen Umdenken geführt: So wurden etwa den Sinti und Roma, ähnlich wie den jüdischen Überlebenden, große Schwierigkeiten gemacht, als sie von der Republik nach dem Opferfürsorgegesetz als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt und entschädigt werden wollten. Die alte, gegen sie gerichtete Feindseligkeit lebte nach 1945 wieder auf, einerseits weil ehemalige Nazis wieder in politische Führungspositionen geholt wurden (unabhängig davon, ob und wie stark sie „geläutert“ waren), andererseits weil weite Teile der historisch unaufgeklärten Bevölkerung, die mit der sog. Modernisierung nicht mithalten konnten (oder die aktuell von der „neuen Armut“ und vom sozialen Abstieg bedroht sind), mit den traditionell diskriminierten und deklassierten

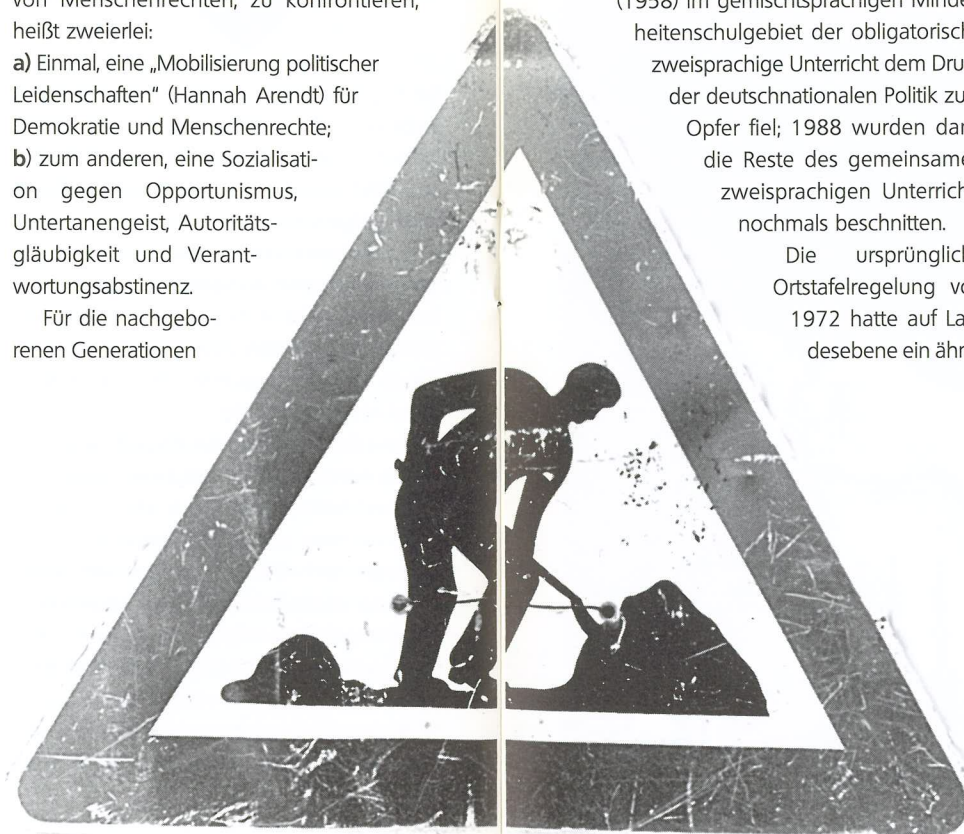
Minderheiten nichts zu tun haben wollen – und deshalb auch besonders anfällig für fremdenfeindliche Agitation und Hetze sind; Politiker, die auf diesem Klavier spielen, wissen, wie leicht dieser Resonanzboden der Gesellschaft zum Schwingen gebracht werden kann.

An dem Beispiel der Sinti und Roma ließe sich exemplarisch aufzeigen, daß sich die Tradition der vorurteilshaften Unduldsamkeit gegenüber Minderheiten als Entzug der Menschenrechte niederschlägt, im ersten Stadium als mangelnde Toleranz den Fremden gegenüber – vor allem dann, wenn „Fremdsein“ wahrgenommen wird als dunkelhäutig, südländisch, leichtlebig, „arbeitscheu“ und unverständlich in Sprache und „minderleistend“ in Kultur. Die mangelnde Toleranz manifestiert sich doppelt: Festungsmentalität nach außen und Vertreibungsmentalität nach innen. Die Fremden sollen möglichst schon an den Grenzen abgefangen und zurückgeschickt werden. Diejenigen, die schon hier sind, sollen tunlichst verschwinden, wegziehen, irgendwohin außer Landes gehen oder dorthin gebracht werden, wo sie (vermutlich) herkommen.

Die „neuen“ Minderheiten

Durchaus in der Tradition der gängigen menschenrechtsverachtenden Strategie stand dann auch das Verbrechen vom Februar 1995, das vier burgenländische Roma das Leben kostete. Die Technik war „modernisiert“, der Text war altbekannt. Die Tafel, unter der die Sprengfalle explodierte, trug die Aufschrift „Roma zurück nach Indien“. Wer auch immer der Täter war, der Textautor hat die „Vertreibungsmentalität“ auf den Begriff gebracht: „Geht dorthin zurück, wo ihr herkommt! Dieses Land gehört uns!“

Die „neuen“ Minderheiten werden uns als die eigentlich „Fremden“ präsentiert Ihnen gegenüber können wir uns am deutlichsten abgrenzen. Sie „betrifft“ unsere Fremdenpolitik mit ihren Ausländer-Aufenthalts- und anderen Gesetzen. Ihre Anwesenheit ist zumeist auch Anstoß und Anlaß dafür, daß wir den Eindruck haben sollen, „fremde Kulturen“ drängten massenhaft in unser Land und unterwanderten unsere Traditionen und Werte. Diese Fantasien lassen sich steigern bis zur absurden Behauptung, es würde nicht mehr lange dauern, bis diese Minderheiten uns „majorisieren“; wir müßten dann unter ihrer Knute leben, ihre Sprache lernen, ihre (Un-)Kultur übernehmen usw. Dabei tun wir oft so, als wären die Herausforderungen erst durch den Zusammenbruch der ehemaligen Ostblockstaaten und durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs gekommen. Faktisch war aber die ethnisch gemischte Bevölkerung schon Jahre vorher in allen Staaten Europas als eine irreversible Realität anzusehen. Folglich bedürfte es schon längst einer konzeptuellen Politik, die Kultur und Bil-



dung auf das interethnische Zusammenleben ausgerichtet, unabhängig von kulturellen, religiösen, sprachlichen Bekenntnissen, regionalen Ursprüngen und staatspolitischen Prioritäten.

Die humane und friedliche Gestaltung einer „multikulturellen Gesellschaft der Menschenrechte“ ist mit einem populistischen Schüren der Vertreibungsmentalität ebenso unvereinbar wie mit einer nach nationalen oder sprachlichen Kriterien abgemauerten Festungsmentalität. Dies macht eine Umorientierung aller bildungspolitischen Konzepte in Richtung

Zwei Stimmen

von Marwan Abado

1. Vermittlungszwang

Ich, ich bin der Sohn des Südens.

Ich begegne Tag für Tag Menschen, die mich wichtig machen. Ohne zu wissen, bin ich so geworden. Durch die Fragen der anderen über die Herkunft meiner zu spät gewachsenen Lippen bin ich so unumgänglich geworden. Aber meine Lippen sind immer spät. Sie bewegen sich langsam, um jegliche Ankunft meiner Wörter zu verhindern.

Mein Name ist Geduld.

Namen sind unersetzlich. Namentlich erwähnt zu sein, ist immer angebracht. Hallo, Du, Sohn des Südens, wie heißt Du? Geduld! Ach was! Wo hast Du diesen schrecklichen Namen gekauft, oder wie bist Du überhaupt nach so einem Namen getauft worden.

Auf meiner Stirn ist ein Traum geschrieben.

Die Stirn ist erträumt, aber den Traum habe ich fest an der Hand und drehe ihn zehnmal am Tag. Beim Drehen auf einer kleinen Flamme können die Gerichte weit besser schmecken.

Auf meinen Lippen liegen Tau und Blumen.

Deshalb kommen meine Wörter verzögert.

Meine Haare sind schwarz, und meine Augen sind geschminkt.

Schwarz war tief. Hellschwarz sticht nach vorne. In jeder Brise Zeit höre ich eine nördliche Stimme: Bitte, Hellschwarz, kommen Sie herein. Dunkelschwarz, bitte, bleib' zurück. Tränen sind keine Schminke! Tränen sind keine Schminke!

„Menschenrechte für alle in einer multikulturellen Gesellschaft“ notwendig. Lange sollten wir uns dafür nicht mehr Zeit geben.

Literatur:

Giordano, R.: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg/Zürich 1987

Graf Kielmansegg, P.: Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Berlin 1989

Schwan, G.: Die Idee des Schlußstrichs oder: Welches Erinnern und welches Vergessen tun der Demokratie gut? In: Smith, G./Margalit, A. (Hg.): Amnesie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt/M. 1997, 90-99

Mein Brot ist weiß und von Händen geknetet.

Naja, weiß ist immer verdaulich, und ob die Hände gewaschen waren, weiß ich nicht. Ich wollte es nie wissen!

Meine Herzader ist aus Zuckerrohr und schläft, Ihr Lieben, aus Müdigkeit auf zwei Flüssen.

Zu romantisch! Ein Zuckerrohr steht, und wenn es schläft, schmeckt es nicht.

Und immer wenn diese zwei Flüsse ineinander münden, entfernen sich meine Geliebten.

Ob der südliche Fluß mit dem nördlichen ineinander mündet, ist äußerst fraglich. Da liegen schon Meere von Menschen, die keine Zuckerrohrherzader besitzen. Also bleiben Deine Geliebten dort zurück, wo immer sie waren.

Peter Gstettner ist Universitätsprofessor an der Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Interkulturelle Bildung.

Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Artikels, der im Rahmen der Serie „Menschenrechtsjahr 1998“ (konzipiert und betreut von Initiative Minderheiten und DER STANDARD) in der Freitagsbeilage ALBUM vom 24. April 1998 erschienen ist.

2. Sohn des Südens

Ich, ich bin der Sohn des Südens,
Mein Name ist Geduld,
Auf meiner Stirn ist ein Traum geschrieben,
Auf meinen Lippen liegen Tau und Blumen.

Meine Haare sind schwarz,
und meine Augen sind geschminkt.
Mein Brot ist weiß
und von Händen geknetet.

Meine Herzader ist aus Zuckerrohr
und schläft, Ihr Lieben, aus Müdigkeit
auf zwei Flüssen.
Und immer wenn diese zwei Flüsse
ineinander münden,
entfernen sich meine Geliebten.

Marwan Abado
lebt als Musiker in Wien.



Zeichnung: Andreas Ohrenschild

Insel Burgaz, Pfingsten 1998 Meine Lieben in der Heimat!

Pfingsten ist interkulturell, das Gegenteil des Turmbaus von Babel; dort die multikulturelle Sprachenverwirrung, hier Flammen des Geistes: Die Apostel sprachen in fremden Zungen, und jeder konnte sie in seiner Sprache verstehen. Sprache als Brücke und nicht Hindernis.

Ich wollte in eine Kirche gehen und hatte am Samstag den griechisch-orthodoxen Pfarrer von Burgaz gefragt, wann der Gottesdienst beginne, ja so um halb zehn, meinte er. Diese präzise Angabe veranlaßte mich, um 3/4 10 meinen Kollegen Gerhard Tiefenbrunn, der gerade den Altar unserer Hauskapelle auf Burgaz restauriert, mit seiner Arbeit allein zu lassen und hinab in die Kathedrale zu eilen, eine recht imposante, hohe Kreuzkuppelkirche aus der Zeit, als noch mehr Griechen in der Türkei und besonders auf den Inseln lebten. Ich betrat erstaunt die fast leere Kirche, eine Frau rezitierte auf griechisch an einem Lesepult aus einem schweren, dicken Buch. Ob auch bei den Orthodoxen Pfingsten war, konnte ich mit meinem fast vergessenen Gymnasialgriechisch auch den weiteren Lesungen und Zeremonien nicht entnehmen; jetzt weiß ich, daß sie Pfingsten erst eine Woche später feiern.

Mit der Zeit trat auch der Pfarrer in schwerem Goldornat in mein Gesichtsfeld und in Aktion. Dann stellte eine Mutter ihr raunziges Töchterchen in der Kirche ab, das sich aus der Sakristei, würden wir wohl sagen, mit einem Stück Brot versorgte und dann auf irgendwelchen Kirchenmöbeln grantig und störrisch herumlungerte. Inzwischen war die würdige Lektorin, Großmutter der Kleinen, wie ich heute weiß, zur Kantarin mit einem tollen Alt geworden, die fallweise im Zwiegesang mit dem Pfarrer respondierend, sekundierend Wohlklang und Feierlichkeit in den weiten Raum brachte. Ein Hund, der auch Anschluß suchte, wurde von einer Art Mesner der Kirche verwiesen, leider! Inzwischen war ein Ministrant eingetroffen, rechtzeitig, um bei der Prozession

durch die Kirche dem Popen und seinem Mesner eine brennende Kerze voranzutragen. Ich wurde dann auch reichlich mit Weinrauch versorgt, sonst aber als Ketzer ignoriert, obwohl ich immer noch der einzige erwachsene Meßbesucher war.

Mit der Zeit begann ich mir einzelne Details der Kirche, vor allem Ikonen, anzusehen. Auch hier war kein Hl. Geist zu entdecken, also doch nicht Pfingsten! Nach einer Stunde ging ich dann und machte mir Gedanken, wie wohl so eine Art Gottesdienst und Gotteshaus mit allem Geklinge, Glitzern und Glanz auf einen Andersgläubigen wirken mag. Die Moschee auf der Insel ist vergleichsweise bescheiden, dafür der Gebetsruf weithin zu hören, da nimmt sich das Glockengebimmel wieder eher zurückhaltend aus. Multikultur, es ist nicht Interkultur, aber immerhin geduldet; die türkische Fahne hängt am Kirchenportal, und die immer weniger werden Griechen genießen wie die anderen Wenigerheiten so etwas wie relative Religionsfreiheit. Aber es ist immerhin möglich, daß die Sprache des Erbfeindes, des Griechen, im Gottesdienst und auch im Privaten hier verwendet wird. Bülent Ecevit, Stellvertretender Ministerpräsident der Türkei, ein hervorragender Lyriker, schreibt, wie vertraut, ja heimatlich ihm im fernen Ausland der Klang des Griechischen sei.

Der türkisch-griechische Dauerkonflikt ist – trotz der gemeinsamen Küche – ein schlechtes Beispiel für Multikulturalität; höchstens, es gelingt beiden in Zypern zu einer friedlichen Lösung zu finden. Immer noch ist aber trotz aller Spannung der Sitz des Patriarchen der gesamten Orthodoxie in Istanbul; das Wort Konstantinopel ist jedoch nicht so beliebt.

Die Stadt am Bosphorus zwischen Europa und Asien hatte aber noch andere Namen, neben Byzanz auch noch Dersaadet, eine Stadt, in der in früheren Zeiten, ganz ohne Tourismus, 70 Sprachen in friedlichem Nebeneinander gesprochen wurden, eine offene Stadt, ab 1492 offen für die aus Spanien vertriebenen Juden, offen dann auch für Flüchtlinge vor dem Nationalsozialismus, Wissenschaftler und Künstler: An der neugegründeten Istanbuler Universität wurden zu beiderseitigem Nutzen fast alle Lehrstühle mit Exilanten besetzt. Margarete Schütte-Lihotzky, die erste Architektin Österreichs, fand in Istanbul Unterschlupf (siehe ihr Buch: *Erinnerungen aus dem Wider-*

stand), Clemens Holzmeister baute in Ankara. Heutzutage ist eher die Gegenrichtung aktuell und ein brisantes Thema. Im neuen GEO-Spezial „Türkei“, dem ich auch Hinweise über Exilanten entnahm, entdeckte ich aber eine besondere Story, nämlich die des „Panthers vom Bosphorus“, eines Profifußballers, Tormanns, namens Mert Metin, der eigentlich Detlev Müller hieß, Moslem und Türke geworden ist, dem in der Türkei die Chance einer Profilaufbahn geboten wurde, die er erfolgreich nutzen konnte. Außerdem erzählt der deutsch-türkische Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir, in Deutschland geboren, von seiner Haltung dem Islam gegenüber, vor dem so viele Angst haben. Er schreibt über einen sanften, menschenfreundlichen Islam, eine besonders durch den Bektaschi-Orden vertretene Richtung. In einer türkischen Zeitung entdeckte ich die Geschichte einer Türkin, die in Holland Parlamentsabgeordnete wurde. Mit all diesen Geschichten konfrontierte ich meine Schülerinnen, und wir hatten recht angeregte Gespräche.

Als kürzlich eine Theater-Musical-Produktion unserer Schule („Ritter Rost“, Regie: Waltraud Perfler, Choreografie: Elisabeth Gratzler, musikalische Leitung: Florian Mair) zu sehen war, dachte ich mir, es ist schon ein herrlicher Beruf, Lehrer zu sein, was man da nicht alles aus den Schülern zur gemeinsamen Freude herausholen kann. Im Augenblick aber dominiert leider anderes: Noten, Prüfungen, manchmal Enttäuschungen – gelegentlich auf beiden Seiten. Dazu wünsch' ich mir ein herzhaftes „kolay gelsin“, möge es mir, natürlich auch Euch, leicht fallen.

Alles Liebe, Euer Gerald

P. S.: Ich bereite zur Zeit als Verleger (EYE) die Produktion der Sammlung „Zeitgenössische jiddische Lyrik“ vor. Herausgeber und Übersetzer: Armin Eidherr, zweisprachig: jiddisch und deutsch. Gestaltung bibliophil, Auflage 500 Stück; Preis öS 280,-. Erscheint voraussichtlich im Herbst. Subskription: e-mail: nitsche@sg.edu.tr oder: Graf 135, A-6500 Landeck. Subskriptionen würden uns ermutigen, da Bitten um Unterstützung von öffentlicher Seite bisher erfolglos waren.



Kann Lesen die Welt verändern?

von Anita Konrad

Die Frage ist so provokativ wie naiv. Aber gerade im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur gibt es gute Argumente dafür, daß Bücher eine „konkrete Maßnahme gegen Rassismus und Minderheitenfeindlichkeit“¹ sein können.

Die Begegnung mit dem Fremden kann das Buch nicht ersetzen, aber darauf vorbereiten, zum Denken anregen. Lesen löst Identifikationsprozesse aus; die eigene Erfahrungswelt wird durch die Konfrontation mit Neuem und Unbekanntem in Frage gestellt – Reflexion als Voraussetzung für Verständnis, Akzeptanz und Toleranz. Besonders der Schulunterricht bietet viele Möglichkeiten; denn bekanntlich muß auch von seiten des Lesers eine gewisse „Grundbereitschaft“ gegeben sein. Diese zu wecken und den Zugang zu den Büchern zu erleichtern, wäre ein wichtiger Aufgabenbereich.

Literatur der Welt im Unterricht

Vor fast drei Jahren entstand unter diesem Titel ein Projekt im Innsbrucker Büro der Initiative Minderheiten (die STIMME berichtete). Die Idee ist, den Deutschunterricht als ein globales und grenzenlos ausgerichtetes Fach zu gestalten, in dessen Zentrum die Vermittlung „authentischer“ Literatur, also Literatur aus und von „fremden Kulturen“, steht.

So entstand die erste kommentierte Literaturliste für AHS-Oberstufe und BHS. Es folgte ein zweiter Band für Zehn- bis 14jährige; der dritte

Band (für sechs- bis zehnjährige LeserInnen) wird in Kürze erhältlich sein. Zusätzlich wurden Lehrpläne analysiert und Erfahrungen aus dem Unterricht gesammelt. Allein mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien war es nicht getan; eine überregionale Verbreitung war ganz im Sinne des Konzepts. Man fand Partner in Italien, Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, die ihrerseits Literaturlisten und Unterlagen, abgestimmt auf regionale Anforderungen, erstellten.

Finanziert wurde das Projekt auf drei Jahre durch das COMENIUS-Programm der EU, das Büro für Europäische Bildungszusammenarbeit Wien und die Kulturabteilung des Landes Tirol.



Lesen ohne Grenzen

Am 17. und 18. April fand das Symposium „Lesen für eine Welt“ statt, auf dem die Projektpartner bisherige Ergebnisse präsentierten, kritisch über den aktuellen Stand, die Aussichten und Möglichkeiten diskutierten.

Werner Wintersteiner (Universität Klagenfurt, Redakteur der Zeitschrift *ide*) eröffnete mit seinem Referat „Böhmen liegt am Meer“ die Diskussionsrunde. Neben Betrachtungen zum Fremdsein und zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die Konzepte von Multikulturalität und Interkulturellem Lernen formulierte Wintersteiner konstruktive Kritik und wertvolle Anregungen. Er betonte, daß grundlegende Änderungen in der Struktur des Deutschunterrichts,

der Definition von „Weltliteratur“ und im Bereich der kanonisierten Schulliteratur notwendig seien.

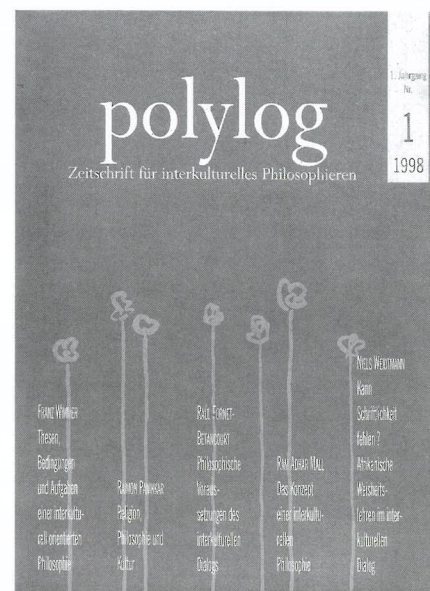
Helene Schär vom Kinderbuchfonds BAOBAB (Schweiz) sprach über die „Darstellung des Menschen aus fremden Kulturen in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur“. In der Diskussion erfolgte ein wichtiger Erfahrungsaustausch, es wurden Grundsätze und Zielvorstellungen bei Arbeitsgruppen, rechtliche Probleme und die Verlagssituation besprochen. Sabine Dörich von der Aktion „Guck mal überm Tellerrand“ (BRD) vermittelte einen historischen Einblick in die Thematisierung der dritten Welt in der Kinder- und Jugendliteratur. Man war sich einig, daß „authentische Literatur“ ein selbstverständlicher Teil des Kanons werden muß und Schulen, Bibliotheken und andere Bildungseinrichtungen eine wesentliche Verantwortung tragen. Die Erfahrungsberichte von LehrerInnen, die mit den erstellten Materialien bereits gearbeitet hatten, verdeutlichten, wieviel Engagement seitens der LehrerInnen und SchülerInnen gefordert ist, um die neuen Ideen und Anforderungen umzusetzen.

Die angesprochenen Problemfelder (Motivation von LehrerInnen, Spezialwissen, Literaturbeschaffung) sind an sich nicht unüberwindbar und würden die Fortführung des Projekts mehr als rechtfertigen. Die Diskussion mit Elisabeth Sauer, Buchhändlerin, und mit Christine Sailer, Leiterin der innovativen Bücherei in Pfaffenhofen, bestärkten ebenso die Hoffnung, daß mit Hilfe von Verbündeten in Buchhandel und Bibliothekswesen eine konsequente Einbeziehung von „authentischer Literatur“ möglich sein wird und Lesen wirklich helfen kann, zu verstehen.

Anita Konrad ist Studentin der Komparatistik und Germanistik in Innsbruck.

¹ Initiative Minderheiten (Hg.): Literatur der Welt im Unterricht Bd. 2, Innsbruck 1997, S. 3.

Foto: Michael Oerd



mh

existieren müssen, zumal dort ebenso gelebt, geliebt und gestorben wird.

Einen bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zu einem weltoffenen und nicht zentristischen Philosophieren setzte Anfang der 90er Jahre der in Wien tätige Philosoph Franz M. Wimmer mit seinen Arbeiten. Von ihm und einer Handvoll anderer PhilosophInnen wurde auch die WIGIP ins Leben gerufen, die nun mit der 124 Seiten starken ersten Ausgabe ihrer Zeitschrift *polylog* aufwartet. Neben den Beiträgen einiger Pioniere der interkulturellen Philosophie bietet das halbjährliche Periodikum Interviews, Buchtips und Berichte und versteht sich als Raum, in dem philosophierende Stimmen aus verschiedenen Kulturen hörbar werden. Info & Abo: *polylog*, Meiselstr. 73/3, 1140 Wien; e-mail: wigip@www.univie.ac.at

„Der Kolaric geht uns alle an“

„Nahezu jeder Ausländer ist schon mit Vorurteilen konfrontiert worden. Doch herrscht auch da eine gewisse Rangordnung. Es wird unterschieden zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Ausländern“, sagt Ingrid Hemetek, Studentin der Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien, die seit Anfang Mai die Betreuung der IM-Wanderausstellung „Am Anfang war der Kolaric“ übernommen hat.

Ingrid Hemetek verbrachte etwa ein Jahr im Rahmen des „europäischen Freiwilligendienstes“ in Berlin. „Vor allem in Gesprächen mit den Jugendlichen in Deutschland ist mir aufgefallen, daß auf diesen Unterschied besonders geachtet wird. Meine Frage, ob sie auch etwas gegen mich hätten, verneinten sie, da ich ja keine wirkliche Ausländerin sei, ich würde ja Deutsch sprechen und würde auch aussehen wie eine von ihnen. Wie oft hört man auch: Ich versteh' mich mit meinem türkischen Nachbarn; aber die anderen brauchen wir nicht!“

Pool-Opening-Party im Brunn'l Bad

Endlich ist es soweit: Am 30. Mai eröffnete das Brunn'l Bad in Neudorf/Novo Selo im Burgenland mit der großen Pool-Opening-Party die Badesaison.



Die Neudorfer Tamburica-Gruppe „Hatsko Kolo“ heizte nach einem Gewitter am Nachmittag die Stimmung im Bad ordentlich auf. Funkige Percussion begeisterte vor allem die jungen Besucherinnen und Besucher, die trotz des schlechten Wetters zahlreich gekommen waren. Die „Hatsko Kolo“ begannen ihren zweiten Auftritt noch im strömenden Regen, der dann allerdings so stark wurde, daß Bands und BesucherInnen schnell in die „Cantina del Sol“ flüchteten. Doch das tat der allgemeinen guten Laune keinen Abbruch: DJ Thom sorgte mit guter Musik dafür, daß bis in die Nacht gefeiert wurde.

Doch auch die Sonne wird wieder scheinen, und im Brunn'l Bad ist für Badespaß gesorgt – den ganzen Sommer bei freiem Eintritt!

Große Liegeflächen, ruhige Lage und kinderfreundliche Ausstattung sind Garanten für einen

Genau diese Unterscheidung wird auf dem wohl bekanntesten Plakat aus den siebziger Jahren deutlich: „I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric – warum sagns zu dir Tschusch“. Und obwohl es 1973 veröffentlicht wurde, scheint das Plakat heute aktueller denn je. Natürlich gab es damals einen anderen politischen Hintergrund.

Durch das anhaltende Wirtschaftswachstum und die rückläufigen Bevölkerungszahlen in den sechziger Jahren entstanden Lücken am Arbeitsmarkt, die man mit Hilfe von ausländischen Arbeitskräften zu füllen versuchte. Der Anteil an ausländischen ArbeitnehmerInnen in Österreich stieg zwischen 1962 und 1973 von 0,4% auf 8,8%. Mit dem Einbruch der Ölkrise 1973 schwand allerdings die Akzeptanz gegenüber „Gastarbeitern“ in der österreichischen Bevölkerung, und so wurde 1975 das *Ausländerbeschäftigungsgesetz* erlassen. Die Bindung der Rechte der Gastarbeiter an die Arbeitgeber und die fehlenden Regelungen bezüglich der Immigration riefen bei Medien, Kirchenvertretern und Teilen der Bevölkerung eine Protestwelle hervor. Nach der Öffnung der „Ostgrenzen“ und dem Ausbruch der Jugoslawienkrise wurden die gesetzlichen Asyl- und Aufenthaltsbestimmungen weiter verschärft. Auch die jüngsten gesetzli-

chen Bestimmungen mit dem Titel „Integrationspaket“ bringen in vielen Punkten weitere Restriktionen mit sich.

Die Lage der MigrantInnen in Österreich hat sich also seit den Siebzigern nicht verbessert. „Deshalb halte ich die Ausstellung für besonders wichtig“, so Ingrid Hemetek, „da sie einen individuellen Zugang zum Thema Ausländerfeindlichkeit und Rassismus anbietet. Plakate sprechen eine andere Sprache und sind, wie man am Beispiel des Kolaric-Plakats sieht, immer noch nicht überholt.“

Die Wanderausstellung „Am Anfang war der Kolaric“ besteht mittlerweile aus 39 künstlerisch wertvollen Plakaten aus den letzten drei Jahrzehnten. Sie konnten seit der Eröffnung durch den Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer 1994 und in erweiterter Form seit November 1997 an verschiedensten Orten in Österreich, aber auch in Deutschland erfolgreich präsentiert werden.

Ab Juli 1998 wird ein Katalog zur Ausstellung erscheinen. Er wird neben den Ausstellungsplakaten vor allem auch den politisch-historischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Hintergrund der Migration sowie der Plakate beleuchten.

Doris Kaiserreiner/red

wunderschönen Badetag. Für das leibliche Wohl zeichnet die „Cantina del Sol“ mit heimischen und mexikanischen Schmankerln aufs beste verantwortlich. Den Wasserratten stehen drei Becken zur Verfügung. Doch auch Liebhaber anderer Sportarten kommen auf ihre Kosten: Es gibt Dart, Wuzzler und Basketballkorb im Bad, Fahrrad- und Wanderwege sind in unmittelbarer Umgebung. Beim Fahrradstützpunkt Brunn'l Bad werden verunglückte Drahtesel wieder auf Trab gebracht.

Auch für Passivsportler hat man Verständnis: Die Väter können mittels Videowall ihrer Fußballleidenschaft fröhnen (Live-Übertragung der Fußball-WM, Formel-I-Grand-Prix, Tennis), während sie in der „Cantina“ ein kühles Bier genießen.

Sonntag ist Familientag: Kindern wird ein spannendes und abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm geboten, das von der *Initia-*

tive Minderheiten im Rahmen des Jugendprojektes „Let's move together“ mitveranstaltet wird. Den Kindern wird dabei unter anderem die Möglichkeit geboten, das dörfliche Leben der burgenländisch-kroatischen Gemeinde kennenzulernen (z. B. zweisprachiger Spielebus, Basteln, Tamburica, Kaspertheater, Besuch des Heimatmuseums, Bauchtanz).

Außerdem: jeden Freitag Spareribsgrillen; jeden Samstag Steckerlfischgrillen, Poolparty.

Fahrt von Wien: mit dem Auto A4 Exit 40; mit dem Zug: in Wien Südbhf. einsteigen (vorher Bad anrufen – für den Shuttle-Dienst) in Parndorf aussteigen.

Brunn'l Bad Neudorf, Badstr. 1, 2475 Neudorf
Tel.: 021 42/5309

e-mail: bruenlbad@gams.at

Sonja Zettinig

Foto: Brunn'l Bad

Pavel-Haus eröffnet

Die Eröffnung des Pavel-Hauses in Laafeld/Potrna bei Radkersburg ist ein kräftiges Lebenszeichen der im Bundesland Steiermark lebenden Slowenen.

von Michael Petrowitsch

Am 16. Mai wurde das Kulturhaus der steirischen Slowenen in Laafeld/Potrna (Radkersburg-Umgebung) offiziell eröffnet. Trotz einer noch immer anhaltenden Ablehnung des Landes Steiermark in dieser Causa und noch immer nicht erfolgter Zuerkennung des Volksgruppenstatus scheint ein erster Schritt in Richtung Normalisierung durch ei-



nen regelmäßigen Betrieb im sogenannten Pavel-Haus/Pavlova hiša getan.

Die Eröffnung wurde aufgrund einer Erkrankung des Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer von seinem Pressesprecher Bruno Aigner vorgenommen, der die Bedeutung des Hauses im gesamteuropäischen Kontext herausstrich und auf die Komplexität in Zusammenhang mit dem noch zu unterzeichnenden Kulturabkommen zwischen Slowenien und Österreich hinwies. Glänzte die offizielle Steiermark bis auf einige wenige Ausnahmen durch Abwesenheit, war die Teilnahme von

Professorentitel für Mozes Heinschink

Mozes F. Heinschink wurde (mit Entschliebung vom 22. Dezember 1997) vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Professor“ verliehen. Der Titel wurde ihm am 2. Juni im Audienzsaal des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr feierlich überreicht.

Wie kaum jemand hat er sich diese Ehrung verdient: Nicht nur in Österreich, auch international gilt Mozes Heinschink als einer der besten Kenner von Sprache und Kultur der europäischen Roma. Fast alle mit Roma befaßten Wissenschaftler Österreichs haben Romanes bei ihm gelernt und werden weiterhin von

Bundesseite und von Vertretern aus der Republik Slowenien umso intensiver. Mihaela Logar, die für Minderheitenfragen zuständige Staatssekretärin des slowenischen Außenministeriums, betonte die Wichtigkeit dieses Ereignisses und sprach von einem großen Schritt der Annäherung zwischen Österreich und Slowenien.

Den mehr als hundert Gästen präsentierte sich nach erfolgter ökumenischer Segnung ein rundum erneuertes, historisch in mehreren Publikationen als erhaltenswert eingestuftes Gebäude. Die Adaption des Bauernhofes aus dem Jahre 1837 erfolgte unter Rücksichtnahme auf die wertvolle Substanz und wurde mehrheitlich durch Mittel aus der Volksgruppenförderung der Republik Österreich und Subventionen der Republik Slowenien finanziert. Leider wurden bereits beinahe fix zugesagte Gelder von Seiten des Ortserneuerungsfonds im Endeffekt nicht bewilligt. Auch dem Bemühen, das Gebäude unter Denkmalschutz stellen zu lassen, wurde nicht entsprochen. Der Betreiber des Hauses, der Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark, will den Ort vor allem als Dokumentationszentrum für die slowenische Volksgruppe in der Steiermark verstanden wissen. Parallel dazu ist die Einbindung in die bestehende Infrastruktur angestrebt, um sowohl der ein- als auch der zweisprachigen Bevölkerung der Region durch Veranstaltungen, die den interkulturellen Impetus unterstreichen, eine fruchtbare Bereicherung zu bieten. Einige Projekte im Rahmen der zur Zeit in Radkersburg stattfindenden Landesausstellung, die dem Themenbereich Jugendkulturen gewidmet ist, wurden und werden in diesen Monaten durchgeführt.

Der jeden Freitag angebotene Stadtrundgang „Auf den Spuren der Protestanten, Juden, Roma und Slowenen in und um Bad Radkersburg“, der vom Verein initiiert wurde, arbeitet nicht nur Ge-

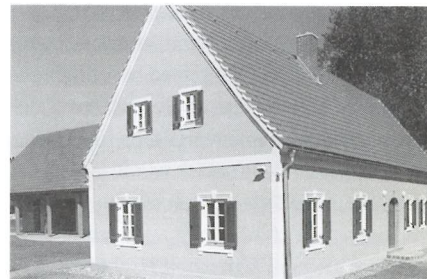
ihm für Forschungsprojekte beraten; an mehreren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten ist er selbst beteiligt.

Heinschink hat sich im Zuge ausgedehnter Feldforschungen nicht nur ausgezeichnete



Mozes Heinschink (3. v. l.) bei der Titelverleihung

schichtslücken auf, die für eine Vervollständigung von Geschichtsschreibung von eminenter Bedeutung ist. Das Projekt, in dessen Rahmen auch eine umfangreiche Broschüre und ein Minderheitenstadtplan erarbeitet wurden, ist ein Beispiel, daß sich sowohl minderheitenspezifische Themenbereiche als auch kulturpolitische Positionen für ein interessiertes Mehrheitspublikum aufbereiten lassen. Das Pavel-Haus dient gerade als interkulturelles Ausstellungsplateau für junge bildende Künstler aus Österreich, Slowenien, Ungarn und Kroatien. Dieses Projekt wie das im Abschluß befindliche und mit den Vereinen ZEBRA und ISOP organisierte mit dem Titel „Fremdheit als Lebensrealität. Jugendliche am Wort“ weist auf Vernetzung hin und in weiterer Folge auf das Streben, Volksgruppenarbeit nicht eingleisig verstehen zu wollen.



In diesem Sinne mögen die Worte von Staatssekretärin Logar gleichsam als Leitsatz für die Zukunft des Hauses, der Minderheit und sämtlicher damit verwobener, durch Endlosjunktimierung erstarter Konstellationen und Problemstellungen stehen: „Die Wogen werden sich im Lauf der Zeit glätten. Das ist kein Einzelereignis, sondern ein Prozeß, der Toleranz und beiderseitigen Respekt verlangt.“

Michael Petrowitsch ist Geschäftsführer des Artikel-VII-Kulturvereins für Steiermark.

Kenntnisse vieler Romadialekte erworben, sondern auch wertvolle Tondokumente aufgezeichnet. Ganz ohne institutionelle Unterstützung zustande gekommen, stellen sie weltweit wohl das größte geschlossene Kompendium phonographischer Primärquellen zu Kultur, Sprache und Musik der Roma und Sinti überhaupt dar. Die Sammlung umfaßt 620 Aufnahmeunden und wurde in die Bestände des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen und somit auch der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als Vorstandsmitglied von Romano Centro engagiert sich Mozes Heinschink auch außerhalb seiner wissenschaftlichen Tätigkeit für die Belange der Roma.

Wir freuen uns und gratulieren herzlich!
Renata M. Erich, Romano Centro

Fotos: Wakounig, Lenart

Foto: Romano Centro

Das feindliche Leder

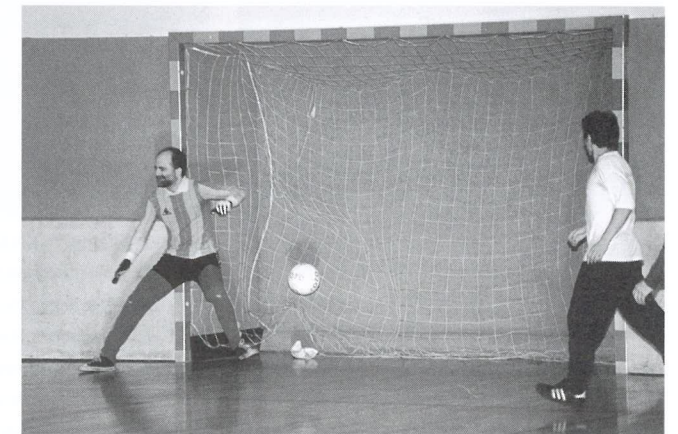
FC Initiative Minderheiten verlor gegen einen spieltechnisch weit überlegenen SV Wiener Tschuschenkapelle in Wien. Eine Reportage des Grauens.

Alles begann beim Zoran in Wien. An einem feuchten Spätwinterabend saßen Mitarbeiterinnen der IM im Makedonija, als der ausländische Sänger Slavko Ninić das Lokal betrat und überhebliche Meldungen schob: „Ihr Sportsfreunde seid höchst unportlich! Übergewicht und so.“ Die minoritäre Allianz zwischen Einwandererinnen und anderen Minderheiten lief Gefahr, unwiderprüflich zerstört zu werden – doch da einigte man/frau sich auf ein Kräfteressen nach altbe-

währte englischer Spielregel. Tag der sportlichen Auseinandersetzung war der 13. Juni; Ort derselben die Marswiese in Wien. Aber der Wettergott zeigte den Minderheiten die nasse Schulter: In der Halle wurde duelliert. Die Tschuschen ließen einige gefährliche Legionäre aus dem Sack. Die Initiativler (darunter auch eine Frau) bemühten sich nach allen Kräften. Doch die List obsiegte, und das Resultat war verheerend: 15 : 4 für die Tschuschenkapelle! Wir bedauern. red



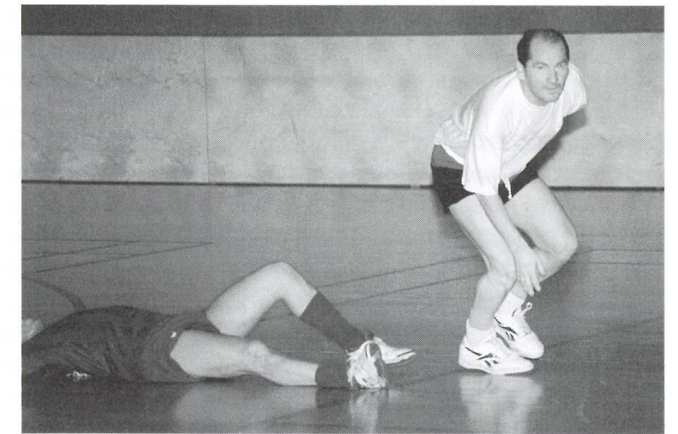
Der FC Initiative: ein Bild von einer Mann(Frau)schaft



Der Chefredakteur leistete im Tor vergeblichen Widerstand



Dem Publikum kann man/frau die Gefühlsvielfalt ansehen



Slavko Ninić ging über selbstfabrizierte Leichen



Mehmet „Ronaldo“ Emir beim ausgereiften Ballkontakt



Herman Hemetek nach dem ersten IM-Tor: Ruf nach Höherem?

Fotos: Salon Renate

VORSTELLUNGEN

Ein Projekt der Volksschule Darwin-gasse in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Lisl Ponger

„Auf ihrem Weg von der Schule tragen Kinder aus aller Welt Österreich nach Hause, jetzt ist es VORSTELLbar, daß sie auf dem Hinweg ihre Kultur in die Schule bringen!“
Lisl Ponger



Die Volksschule Darwin-gasse wird von 206 Kindern aus zwölf Ländern mit 17 Sprachen besucht. Im Projekt „VORSTELLUNGen“ sind die kulturelle Vielfalt, die Lebensumstände und die kulturelle Situation der Kinder Inhalt der Kunstarbeit. Der geschulte Blick der Fotokünstlerin Lisl Ponger, die von Anfang an am Projekt der Volksschule Darwin-gasse mitarbeitete, knackt Klis-

schees, und vieles wird „VORSTELLbar“. Die festgefahrene Vorstellungen der Erwachsenen erfahrene durch die sehr persönlichen VORSTELLUNGen der Kinder manche Veränderungen.

Lisl Ponger geht es darum, daß man die Kinder in ihrer ganzen Person wahrnimmt, daß sie ihre Familie, Religion und Sprache in die Kunst einbringen können.

Sonja Zettinig

Foto: Volksschule Darwin-gasse

Tanztheaterstück India

Herausgelöst aus der relativen Geschüttheit europäischer Produktions- und Probedingungen hat Editta Braun in der südindischen Computermetropole Bangalore ein interkontinentales Tanztheaterstück mit drei indischen und drei europäischen TänzerInnen entwickelt.

Anhand der Situation der Frau sucht Editta Braun nach dem Wesen Europas in der Konfrontation mit dem Fremden. Indien und Okzident stehen einander kampfbereit gegenüber, werden nebeneinander gestellt, verglichen. Indischer Tanz knallt in all seiner Anmut, auch Distanziertheit, auf den gehetzten, aber auch vielfältigen westlichen zeitgenössischen Tanz.

Österreich-Premiere: 14. Juli 1998; weitere Vorstellungen: 15., 20. & 21. Juli, 21 Uhr im Theater des Augenblicks, Edelhofg. 10, 1180 Wien; 17. & 18. Juli, 21 Uhr, Salzburg; SommerSZENE '98.

red



Foto: Nalade Planite

Afromedi@rt

Eine Ausstellung zeitgenössischer Medienkunst aus Afrika ist bis 30. August 1998 im Wiener Museum für Völkerkunde zu besuchen.

„Afromedi@rt“ bietet als bisher einzige Ausstellung eine Auswahl der bekanntesten afrikanischen KünstlerInnen der Neuen Medien, mit dem Ziel, einen anderen Zugang zur Kunst

Afrikas am Ende des 20. Jahrhunderts zu bieten. Es werden Werke aus den Bereichen Videoinstallation, Digital Images, Laserdisc-Projektion, Web-Art, Kurz- und Animationsfilme präsentiert. Die Ausstellung, die von Davis O. Nejo konzipiert und von Cross Cultural Communication organisiert wurde, bringt afrikanische KünstlerInnen von allen Teilen des Kontinents zusammen. Sie vereinigt die Arbeiten der KünstlerInnen, die in Afrika leben und arbeiten, mit jenen in der Diaspora, und bietet den BesucherInnen dadurch ein ganzheitliches Bild der kulturellen Vielfalt des Kontinents.

„Afromedi@rt“ wird anschließend vom 27. Juli bis 1. November 1998 in der Kunsthalle Krems gezeigt.

red

Foto: CCC

Dressurübungen für die Postmoderne

Peter Bettelheim/Thomas Fritz/Elfie Pennauer (Hg.):
Kunstreiten auf dem Lipizzaner der Identität. Beiträge zu Kultur und Mentalität
Wieser Verlag: Klagenfurt-Wien-Ljubljana-Sarajevo 1998
234 Seiten, öS 298,-

Weiß geworden, heben sie an zu kunstvollen Sprüngen und tänzeln leichthufig dahin. Erfahrung in der Züchtung und geduldige Dressur bestimmen ihr Dasein, um nicht zu sagen, ihre Identität. Die Rede ist von den Lipizzanern. Nur – welcher Lipizzaner gibt freiwillig seine Eigenart auf, um in der Manege zirkusreife Leistungen zu vollbringen?

Kunstreiten auf dem Lipizzaner der Identität lautet der Titel des Beitrags von Dietmar Larcher im gleichnamigen Sammelband zu Kultur und Mentalität. Im Kontext der vielfach konstatierten Identitätskrise des modernen Menschen ist diese Pferdemetapher problematisch. Denn wie den Ackergaul (die ethnische Identität) und das Schlachtroß (die nationale Identität) muß man auch den Lipizzaner (die moderne Identität) erst einmal mit allerlei Tricks dazu bringen, das zu tun, was vom ihm verlangt wird und wofür er letztlich gelobt werden kann. Auch wenn das Resultat positiv besetzt sein mag, am Umstand der Fremdbestimmung ändert das nichts. Dem Pferd wird es schwer gemacht, ein Pferd zu bleiben.

Ähnlich scheint es dem Menschen in der Identitätsdiskussion zu ergehen, etwa in der schier endlosen Kette der möglichen identitätsstiftenden Momente vom Autofahren bis zum Zenbuddhismus. Dabei ergibt sich für den einzelnen die Notwendigkeit, seine Identität(en) zu benennen oder sich zu ihnen zu bekennen, erst durch

Kurdische Barden

Traditionelle Musik aus Dersim
EX 306-2, CD-Extrablatt

Kurdische Barden
Traditionelle Musik aus Dersim
Traditional Music from Dersim



das Wirken äußerer Mechanismen und Interessen. Das wird besonders dann relevant, wenn überbewertete Identitäten Grenzen schaffen oder in Konflikte münden (sollen). Die Utopie einer multikulturellen Gesellschaft (Anton Pelinka), einschließlich dem Bewußtsein von der Vielfalt individueller Identitäten (Dietmar Larcher), hat mit der Utopie der nationalen Gesellschaft hinsichtlich der übergeordneten Interessen eines gemeinsamen: Die jeweilige Anpassung des einzelnen an Faktoren, die von unterschiedlichen Machtgefügen bestimmt werden. Die multikulturelle Gesellschaft erscheint aus dieser Perspektive auf das äußere Merkmal eines Paradigmenwechsels reduziert zu sein, der das weitere Funktionieren der Machtinstitutionen gewährleisten soll. Dieser Wechsel ist nach Europas nationalistischer Phase wohl die unausbleibliche Antwort auf die aktuellen Entwicklungen (Stichworte: Migration, Integration, Globalisierung, Konfliktverhütung). Im Pferdejargon gesprochen: Nach dem Ackergaul und dem Schlachtroß verspricht nun der Lipizzaner die besseren Quoten. Nicht der moderne Mensch durchläuft eine Krisensituation, die Krise hat vielmehr die überindividuellen, ordnenden Machtinstanzen erfaßt, die den neuen Aufgaben nicht mehr gerecht werden und die Kontrolle, vielleicht sogar die Existenzberechtigung zu verlieren drohen.

Eine von gesellschaftlichen und kollektiven Faktoren losgelöste Identität des Menschen ist kaum vorstellbar. An diesem Umstand orientieren sich auch die 13 Beiträge des Sammelbandes, die neben Fragen der Identität vor allem die Bereiche Sprache, Bildung und Menschenrechte umfassen. Sie zeigen aber zugleich, daß die aktuelle Diskussion um die polykulturelle Gesellschaft wohl durch widersprüchliche Thesen belebt wird, doch dabei nicht recht von der Stelle kommen will. Bleibt zu fragen, wie weit die individuellen und gesellschaftlichen Probleme im menschlichen Zusammenleben durch normierende Erziehung zu einer polykulturellen Gesellschaft tatsächlich

Dersim ist eines der kurdischen Hauptsiedlungsgebiete der Osttürkei. In den Jahren zwischen 1919 und 1940 ging hier die türkische Regierung mit Gewalt gegen die kurdische Bevölkerung vor, mit dem Ziel der Zwangsassimilierung. Die Folgen: Deportationen, Folter und Tausende Tote.

Diese leidvollen Erfahrungen haben ihren Weg in Geschichten und Lieder gefunden, die zwar heute noch präsent, aber dennoch der Gefahr des Vergessens ausgesetzt sind.

Auf der CD *Kurdische Barden* hat Mehmet Emir, der selbst dieser Gegend entstammt, einige jener Lieder gesammelt. Lieder vom Widerstand gegen die Besatzer, vom Alltagsleben der Bevölkerung – Lieder über die Liebe, die Ar-

Peter Bettelheim · Thomas Fritz · Elfie Pennauer (Hrsg.)

Kunstreiten auf dem Lipizzaner der Identität

Beiträge zu Kultur und Mentalität



gelöst werden können? Folgt der Erziehung zu nationalen Werten nicht bloß die überfällige Änderung des alten Lehrplans, indem man überholte, für zentrale gesellschaftliche Bereiche jedoch wesentliche kollektive Identitäten durch neue ersetzt? Einen alternativen Denkanstoß, der über die gängige Identitätsdiskussion und die Mehrheit-Minderheit-Dichotomie hinausweist, formuliert Hakan Gürses in seinem Beitrag. Er spricht von der Möglichkeit, sich Identifikationen überhaupt zu entziehen, von der Identität der Nicht-Identität, die im Individuum kulminieren soll. Wie das funktionieren könnte, bleibt dahingestellt. Die Utopie vom reflektierenden, emanzipierten Individuum stimmt in jedem Fall hoffungsvoller als die Aussicht auf eine wie auch immer neu dressierte Gesellschaft im postmodernen Europa.

Die weiteren Beiträge im Buch stammen von Peter Bettelheim, Klaus Feldmann, Thomas Fritz, Ingrid Gogolin, Sedef Gümen, Kurt Krottendorfer, Werner Mayer, Susan J. Norris, Elfie Pennauer und dem Projektteam „Österreichische Identität“.

Andreas Leben

beit, den Tod. Es ist ein gelungener Versuch, das Liedgut einer Minderheit zu konservieren, deren kulturelle Identität vor der Auslöschung steht.

Die Aufnahmen stammen aus verschiedenen Dörfern der Gegend von Dersim. Die Stücke werden von mehreren Musikern solo vorgetragen – meist in Begleitung der Saz oder der Cura, einem Vorläufer der Saz. So ist eine Sammlung von Balladen entstanden, die in stiller und privater Atmosphäre vorgetragen werden. Eine CD, die nicht den kommerziell orientierten Weg geht, der heute von vielen ethnografischen Labeln eingeschlagen wird. Authentische Musik also, so wie sie in Kurdistan heute noch manchmal zu hören ist.

M. Fürst

Rhetorik statt komplexer Antworten

Johan Galtung: Der Preis der Modernisierung. Struktur und Kultur im Weltsystem
Promedia: Wien 1997
220 Seiten, öS 248,-

Johan Galtung, der viel diskutierte Friedensforscher und Träger des Alternativen Nobelpreises, dessen Begriff der „strukturellen Gewalt“ interdisziplinäre Karriere gemacht hat, versucht in seinem Buch *Der Preis der Modernisierung*, die zentralen Charakteristika der Weltordnung nach dem Kalten Krieg zu skizzieren. In den jüngeren Debatten um die Struktur des globalen Systems und die internationalen Akteure scheint es unumgänglich, auf eine spezifische Terminologie zurückzugreifen: Auch Galtung bedient sich einiger Begriffe wie „Globalisierung“ oder „Zivilisationen“, um ein weites Spektrum an Fragen zu thematisieren.

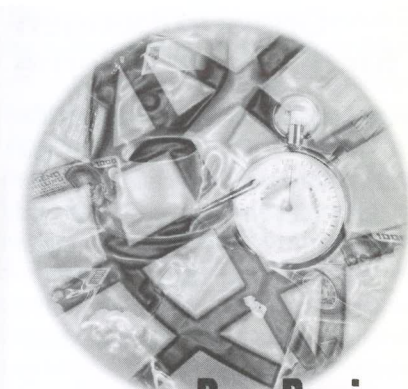
Im wesentlichen kreisen seine Analysen in diesem Buch um die Problematik, welche Formen des Sozialen in Zukunft dominant sein werden. Galtungs wenig originelle These besagt schlicht und einfach, daß die Situation der meisten Gesellschaften im ausgehenden 20. Jahrhundert durch soziale Desintegration gekennzeichnet ist. Ein Faktorenbündel, bestehend aus Elementen des Kapitalismus, der Industrialisierung und der Migration, um nur einige Aspekte zu nennen, trägt in entscheidendem Maße dazu bei, daß unsere gesellschaftlichen Formationen tendenziell auf einen Zustand der Atomisierung zusteuern. Als Horrorszenario zeichnet Galtung eine erbarmungslose Welt, in der egozentrische Individuen lediglich danach trachten, ihre kulturlosen Bedürfnisse zu befriedigen. Ausgehend von diesem allzu bekannten Lamento entwirft der Autor eine positive Perspektive, die uns vor der drohenden Apokalypse bewahren soll. Allein eine Kehrtwende in Richtung Kultur, Ethos und Reli-

gion werde uns aus der Sackgasse des Neoliberalismus befreien.

Das Floskelhafte ist jedoch nicht der einzig enttäuschende Zug an dieser Aufsatzsammlung. Erstaunlicherweise rekurriert Galtung – obwohl er sich selbst als kritischen Intellektuellen positioniert – auf ein Konzept der „Neuen Weltordnung“ und des „Intellektuellen Stils“, das eindeutig Samuel Huntingtons Theorem vom Kampf der Kulturen zitiert. Natürlich gibt es einige Abweichungen, die durchaus nicht unerheblich sind: Galtung vermeidet anfänglich etwa die Bezeichnung „Kulturkreis“ und verwendet den Begriff „Region“. Etwas später jedoch isoliert er fünf Zivilisationen (christlich, muslimisch, jüdisch, hinduistisch und buddhistisch-konfuzianisch), die nicht mehr auf geographische Grenzen reduziert werden können. Dadurch tauchen erneut jene Fragen auf, mit denen Huntington häufig konfrontiert wurde: Wer entscheidet über die reale Demarkationslinie zwischen zwei Kulturkreisen? Muß ich als Österreicher dualistisch, als Inder eklektisch und als Japaner monistisch denken? Ist der kulturbedingte intellektuelle Stil lediglich ein „Annäherungswert“ oder vielmehr ein essentialistisches Kriterium ethnischer Zugehörigkeit?

Selbst wenn Galtung immer wieder auf der Feststellung besteht, solche Einteilungen stellen lediglich eine grobe Skizze dar, muß es trotzdem möglich sein, diese „notwendigen“ Vereinfachungen zu untersuchen. In gewisser Weise mangelt es Galtungs Argumentation an Komplexität: Die direkte Ableitung eines intellektuellen Stils aus den impliziten Bedingungen einer „Kultur“ stellt sich letztlich als monokausal heraus. Zentrale Kategorien der Identität wie Geschlecht oder sozialer Status werden also ausgeblendet, um schwierigen Fragen mit banalisierenden Antworten beizukommen.

Diese simplifizierende Tendenz schlägt sich vor allem in einer Unmenge von Tabellen nieder, die jedoch nicht empirische Daten wiedergeben, sondern vielmehr kulturelle Differenzen ta-



Der Preis der Modernisierung

Struktur und Kultur im Weltsystem

xinomisch markieren. Der Versuch Galtungs, intellektuelle Stile und Kulturen in Einklang miteinander zu bringen, grenzt letztlich an eine absurde Methode, da der Autor seinen Gedanken den Duktus strenger Wissenschaftlichkeit mit überprüfbaren Resultaten und objektivierbaren Konsequenzen verleiht. Ein weiteres Beispiel, das Zeugnis von Galtungs Rhetorik ablegt, ist sein Gebrauch des Begriffs „Postmoderne“. Vollkommen unreflektiert, ohne in irgendeiner Weise jene Debatte zu erwähnen, die sich seit Lyotards Buch über „Das postmoderne Wissen“ stetig weiterentwickelt, setzt Galtung Postmoderne mit einer Antithese zur Moderne gleich, die chaotische Entkultalisierung und anarchische Strukturlosigkeit mit sich bringe.

Insgesamt scheint Galtungs Analyse weder in bezug auf ihre Diagnosefähigkeit gesellschaftlicher Problemfelder noch im Kontext einer normativen Beratungsfunktion plausibel: Beide Seiten leiden unter einer plakativen Rhetorik, der Galtung alles unterordnet.

Mathias Thaler, Student der Philosophie und Politologie an der Universität Wien

Von Handys und Hunden

Beppo Beyerl/Gerald Jatzek: Lexikon der nervigsten Dinge und ätzendsten Typen.
Mit Illustrationen von Dieter Zehentmayr
Knaur: München 1998
178 Seiten, öS 109,-

Was ist ärgerlicher als ein mit Handy bewaffneter Kommunikationsyeti? Hunde zum Beispiel, diese „vierbeinigen Düngeapparate ohne Schalldämpfer, die im urbanen Leben jede sinnvolle Funktion verloren haben“. Eine weitere Steigerung ist möglich und lesbar: im Kontra-Lexi-

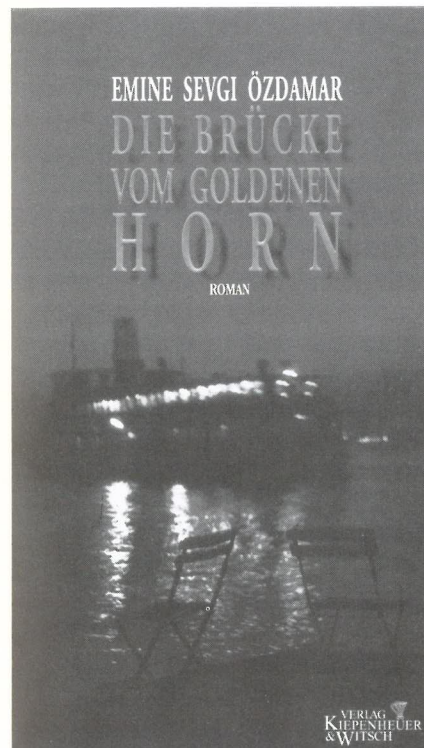
kon von Beppo Beyerl und Gerald Jatzek. In Flaubertscher Manier und „110 kapitalen Ärgernissen von Ansichtskarten über Handy-Manie bis Wochenendeinkauf“ macht das Wiener Autoren-Duo auf Nervensägen aufmerksam, die der Alltagsmensch vor lauter Ärger nicht mehr wahrzunehmen vermag: den öffentlichen Bus etwa, dessen Vorkommen und Verhalten sich zwar von jenen einer Taube unterscheiden, die aber nur mit derselben Entschlossenheit effektiv zu behandeln sind.

Obwohl einige Artikel von übertriebener Rücksichtnahme auf den Humor bundesdeutscher Nachbarn zeugen, wird der Leser (und hier ist auch der Minderheitenbezug!) spätestens bei der Lektüre von „Kärntner“ belohnt.

mh

Zwei Augen für zwei Welten

Emine Sevgi Özdamar: Die Brücke vom goldenen Horn
Roman, Köln: Kiepenheuer & Witsch 1998
333 Seiten, öS 291,-



Feindbilder finden sich immer

Stephen Fry: Geschichte machen
Zürich: Haffmans 1997
Roman, Übs. von Ulrich Blumenbach, 464 Seiten, öS 350,-

Immer beliebt: das „Was wäre wenn“-Spiel. Was wäre zum Beispiel geschehen, wenn man von heute aus in einer Zeitmaschine mehr als 100 Jahre zurückfährt und in einen Braunauer Brunnen, aus dem der Vater Adolf Hitlers allmorgendlich gegen seinen Kater antrinkt, unfruchtbar machende Pillen versenkt. Klar, der spätere Führer und seine Untaten wären allen erspart geblieben. Aber lebten wir dann in der besten aller Welten? Stephen Fry, britischer Zehnkämpfer in allen literarischen Genres, verneint diese Frage. Sein Zeitreisender, ein nicht gerade besonders heller Doktorand der

Der Übergang vom großen Kind zum jungen Erwachsenen ist ja für jeden Menschen automatisch die spannendste Zeit. Wenn diese ausgerechnet in die Dekade der Jahre 1966 – dem sich zusammenbrauenden Aufmucken einer gegen die Väterwelt protestierenden Nachkriegsjugend – bis 1975, dem Tod des letzten Vertreters der primärfaschistischen Ära, dem spanischen Diktator Franco, fällt, steigert sich die Aufmerksamkeit: Da waren viele dabei. Und wenn diese Zeit noch dazu zweifach gesehen wird, mit einem deutschen und einem türkischen Auge, freut sich der Leser doppelt – vor allem, wenn eine souveräne Erzählerin am Werk ist.

Wie Emine Sevgi Özdamar, 1991 Gewinnerin des Klagenfurter Ingeborg-Bachmann-Wettbewerbes, Autorin des 1994 erschienenen Buches *Das Leben ist eine Karawanserei*, 1976 Regiearbeiterin an der Ostberliner Volksbühne bei Benno Besson und Martin Langhoff sowie Schauspielerin am Bochumer Schauspielhaus und in Filmen wie „Yasemin“ von Hark Bohm und „Happy Birthday, Türke“ von Doris Dörrie. Autorin von Theaterstücken und nebenberuflich wohl engagierte Zeitungsleserin.

Denn mit Zeitungen beginnt dieser autobiographisch gefärbte Roman, und mit ihnen endet er. Und dazwischen immer: Zeitungen. Die Ich-Erzählerin, die 1966 aus einer gutsituierten Istanbuler Familie aus- und nach Berlin aufricht, um sich ihren Traum, eine große Schauspielerin zu werden – leider ist dafür eine einjährige Tätigkeit als Fließbandarbeiterin bei der Firma Telefunken Voraussetzung –, zu erfüllen, lernt ihre ersten deutschen Wörter von den Schlagzeilen der Boulevardpresse.

Geschichte und engagierter Filmfreak, muß die Erfahrung machen, daß menschliche Niedertätigkeit, Ausgrenzungsbereitschaft und Vernichtungswünsche weder an eine bestimmte Person noch an konkrete Orte und Zeiten gebunden sind.

Es kommt anders, aber nicht viel besser. Zwar bleiben die Juden von der Verfolgung verschont, aber eine Gruppe findet sich immer, mit deren Ausgrenzung und Unterdrückung Führerfiguren Karriere machen wollen. Der über weite Strecken heitere Charakter des Buches vermeidet aber oberflächliches „So sind die Menschen halt“-Getue, der Wahnsinn des Holocaust, selbst wenn er in diesem Buch gar nicht passiert ist, hängt permanent als Drohung zwischen den Zeilen. Auch wenn Fry einige historische Ungenauigkeiten unterlaufen sind, lohnt sich das Lesen des Buches: Es schützt vor wuselnder Selbstgerechtigkeit.

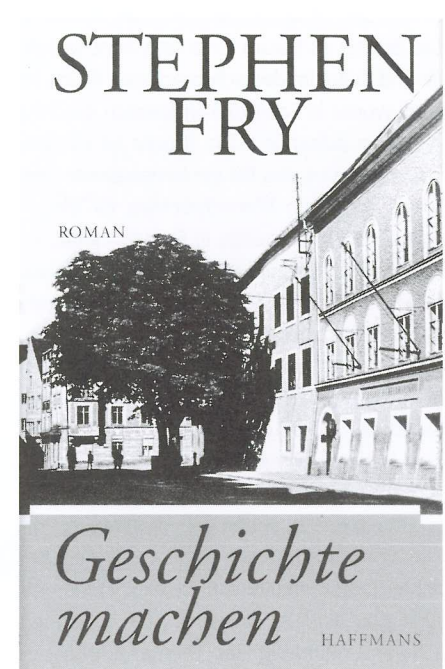
Erich Demmer

Und die politischen Großereignisse dieser Jahre, die das Weltbild der Buchheldin formen, sie in psychische Krisen stürzen und zu Aktionen animieren, sie tauchen scheinbar unkommentiert als mediale Aufmachertitel auf: die Berliner Studentenunruhen, die Hinrichtungsmaschinerie der türkischen Putschgeneräle, der Vietnamkrieg und der Tod des chilenischen Präsidenten Allende. Und zwischen den Schlagzeilen wächst ein naives Mädchen zur politischen Aktivistin heran.

Das Bezaubernde an diesem Buch, wohl einem der besten der heurigen Frühjahrsaison, sind der ohne Getöse brillierende Metaphernreichtum und das plötzliche Kippen der beschriebenen Situation. Kaum schmunzelt man über die wegen des Militärputsches mit Flugblättern verstopften Toiletten und die im Marmara-Meer schwimmenden, vorsorglich weggeworfenen kommunistischen Klassiker, schon folgt eine lapidare Beschreibung der Verstümmelungen und Folterungen.

Özdamar vermeidet den Fehler der erzählerischen Allwissenheit, sie erlaubt ihrer soeben im fremden Berlin angekommenen Heldin den naiven Blick auf das Unbekannte, läßt sie durch zahlreiche komische Szenen hindurchgehen, schildert die ersten erotischen Erfahrungen, die allmähliche Politisierung, das Aufeinanderprallen zweier Kulturen, zweier Lebensrhythmen, zweier Geschlechter. Im Buch wimmelt es von witzigen Szenen, von slapstickartig geschilderten Mißverständnissen, aber die Autorin vermeidet humoristische Untiefen. Manche der beschriebenen Ereignisse stimmen todtraurig, und dennoch funkelt zwischen den Zeilen die Hoffnung auf Veränderung. Ein Muß-Buch.

Erich Demmer



KurdInnen

FEYKOM, der Verband von kurdischen Vereinen in Österreich mit dem Ziel, die sozialen und kulturellen Probleme der KurdInnen in Österreich zu erfassen, Lösungsmodelle zu finden und anzubieten, aber auch ihre Interessen auf juristischer und demokratischer Ebene zu vertreten, hat eine Broschüre über die aktuelle Situation der KurdInnen herausgegeben. Zahlreiche Statistiken und Hintergrunddaten informieren über die Problematik, die Bemühungen um Selbstbestimmung und Minderheitenrechte z. B. in der Türkei, dem Irak und Iran.

Zu beziehen ist die Broschüre bei FEYKOM, Ramperstorferg. 68, 1050 Wien, Tel.: (01) 545 58 22, Fax: (01) 545 58 21

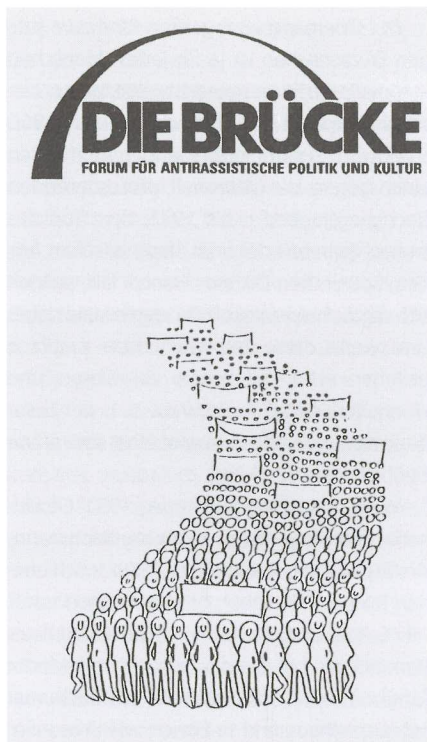
Anti-Rassismus

Am 24. März hat die Anti-Rassismus-Hotline von *helping hands* ihren ersten Rassismusbericht präsentiert. In der 36 Seiten starken Broschüre werden die Ziele und Aufgaben der Hotline vorgestellt. Zahlreiche Fallbeispiele geben Einblick in den Alltagsrassismus, dem Angehörige ethnischer Minderheiten ausgesetzt sind. Aber auch Beispiele des Rassismus am Arbeitsplatz, in den Medien oder Schikanen seitens Behörden und Übergriffe von Polizisten zeichnen ein erschreckendes Bild der Realität. Abgerundet werden die Berichte von Statistiken und einem Überblick über rechtliche Möglichkeiten, gegen Rassismus vorzugehen.

Info & Bezug der Dokumentation: Anti-Rassismus-Hotline, Postfach 42, 1096 Wien, Tel.: (01) 176 00 17

Interkulturell

Bereits seit 16 Jahren erscheint die Zeitschrift *Die Brücke* als Forum für antirassistische Politik und Kultur im deutschsprachigen Raum. Im April wurde in Saarbrücken feierlich die 100. Ausgabe präsentiert. *Die Brücke* ist ein Diskussionsforum, das für die konsequente Verwirklichung von Menschenrechten für eingewanderte Minderheiten in Europa eintritt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Perspektiven zur Überwindung des schwierigen Verhältnisses der Mehrheitsgesellschaft zu ethnischen Minderheiten; der Umgang mit Menschenrechten in Europa; Ursachen und Wirkungen des alltäglichen und strukturellen Rassismus sowie das Ausloten interkultureller Lebensformen. Politische Analysen und Essays sind in der Zeitschrift ebenso zu finden wie Reportagen, Porträts von KünstlerInnen und LiteratInnen, Berichte über interkulturelle Projekte, Prosa und Lyrik. Die aktuelle Nummer 101 behandelt schwerpunktmäßig das Thema „Globalisie-



rung“ und ihre Auswirkungen auf die Migration und ethnische Minderheiten.
Info & Abo (das Einzelheft kostet derzeit DM 14,80,-, ein Abo für sechs Nummern DM 66,-): Brandes & Apsel Verlag, Zeilweg 20, D-60439 Frankfurt a. M., Tel.: (+49-69) 957 301 86, Fax: (+49-69) 957 301 87, e-mail: brandes-apsel@t-online.de

Behinderte

BIZEPS, das Zentrum für selbstbestimmtes Leben und Behindertenberatung, mit den Hauptaufgaben, behinderte Menschen zu beraten und sie auf dem Weg zum selbstbestimmten Leben zu unterstützen, hat unter dem Titel „Persönliche Assistenz – Ratgeber und Arbeitsbuch“ eine Broschüre herausgegeben. Sie beinhaltet wichtige Unterlagen und Informationen (Freier

Persönliche Assistenz

Ratgeber und Arbeitsbuch

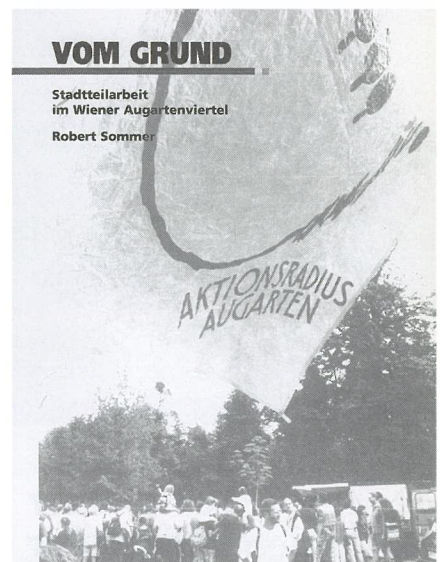


Dienstvertrag, Erlaß vom Sozialministerium, praktische Kopiervorlagen) und einen kurzen rechtlichen Teil (Versicherungen, Pflegegeld etc.).
Erhältlich zu einem Preis von öS 50,- bei BIZEPS, Kaiserstr. 55/3/4A, 1070 Wien, Tel.: (01) 523 89 21, Fax: (01) 523 89 21-20, e-mail: office@bizeps.or.at

Alltagsgeschichte

Seit fast zehn Jahren befaßt sich eine Gruppe um Uschi und Dieter Schreiber in Plattformen wie dem Arbeitskreis Augarten, dem Arbeitskreis Gaußplatz oder im Aktionsradius Augarten mit dem Alltag ihres Stadtteils, des Augartenviertels. In unzähligen kleinen Schritten und Projekten betreibt sie seit vielen Jahren eine aktive Stadtteilarbeit. Wer kennt nicht das „Fest der Völker“ im Augarten, das inzwischen zu einem festen Bestandteil des multikulturellen Wien geworden ist?

In einer spannenden, 120 Seiten starken Dokumentation aus der Feder des Journalisten Robert Sommer, der informativ wie literarisch unterhaltsam Einblick gibt in den zähen Kampf um



die Erhaltung und Vitalisierung des Augartenviertels, wird der Blick auf den lebenswerten Alltag gelenkt. Denn: Wien ist nicht nur Schönbrunn, St. Stephan oder das Riesenrad. Und wer nicht unbedingt an die großen Reformen von oben, die verordnete Revitalisierung glaubt, sondern eher daran, daß engagierte Menschen ihren unmittelbaren Lebensraum – ihr Wohnviertel – selbst (mit-)gestalten können, kann die Dokumentation auch als Anleitung zu aktiver und erfolgreicher Stadtteilarbeit oder als Übungsbuch zu einer demokratischen Mitbestimmung lesen.
Robert Sommer: Vom Grund. Stadtteilarbeit im Wiener Augartenviertel; Wien 1998
Info & Bestellung: Aktionsradius Augarten, Gaußplatz 11, 1200 Wien, Tel.: (01) 332 72 11, Fax: (01) 332 72 118

hk

Im Juli 1998

Schwer hat man es als Vertreter einer Minderheit heutzutage, wenn die große Mehrheit der linkslinken Jagdgesellschaft wieder ins Horn bläst und uns, die Vertreter der anständigen, fleißigen und tüchtigen Österreicher, wieder einmal mit unbewiesenen Vorwürfen überhäuft. Einige unserer Kameraden haben schon ihren wohlverdienten langgeplanten Urlaub auf einer Südseeinsel abgesagt, aus Angst, die Skandaljournalisten der heimischen Regierungsblätter würden wieder eine angebliche Flucht konstruieren. Schaut so aus, als müßten wir alle dableiben und Urlaub in Österreich machen, damit die ihre Goschen halten. Dabei hängen mir die sommerlichen Bierzeltfeste schon beim Hals heraus, wo wir den angesoffenen Trotteln noch Jörgl-Runden spendieren müssen, damit sie nicht zu den Altparteien zurückgehen. Und der Meister fährt wieder nach Harvard oder in den Himalaja, um den Yeti zu treffen – er sagt, er will endlich einmal einen sehen, der älter aussieht als er selbst. Der hat's gut.

Und alles wegen diesem Rosenstingl. Mein Kamerad Brauntresch ist ja überhaupt überzeugt davon, daß das Ganze eine riesige Verschwörung ist. Nehmen wir nur den Namen: Rosenstingl. Geht da kein Licht auf, hä?, Rooooostenstingl! Klar, daß die das eingefädelt haben, um dem Meister eine Falle zu stellen. Und wo ist er hingeflüchtet, der Rosenstingl, nachdem sie ihn in unsere Bewegung eingeschmuggelt hatten? Erraten, an die amerikanische Ostküste, ein bißchen südlicher halt, damit es nicht sofort auffällt. Aber an die Ostküstel Da sind sicher wieder ehrlose Gesellen am Werk. Die eh schon wissen, nennen darf man sie nicht in der Öffentlichkeit. Die was auch den Waldheim – mehr sag' ich nicht.
Das mit der Summe ist auch ein Pech. Hätte der Rosenstingl vier Milliarden veruntreut, wäre es wurscht gewesen, darunter kann sich eh keiner was vorstellen. Aber 200 Millionen. Das sind ausgerechnet fünf alleinige

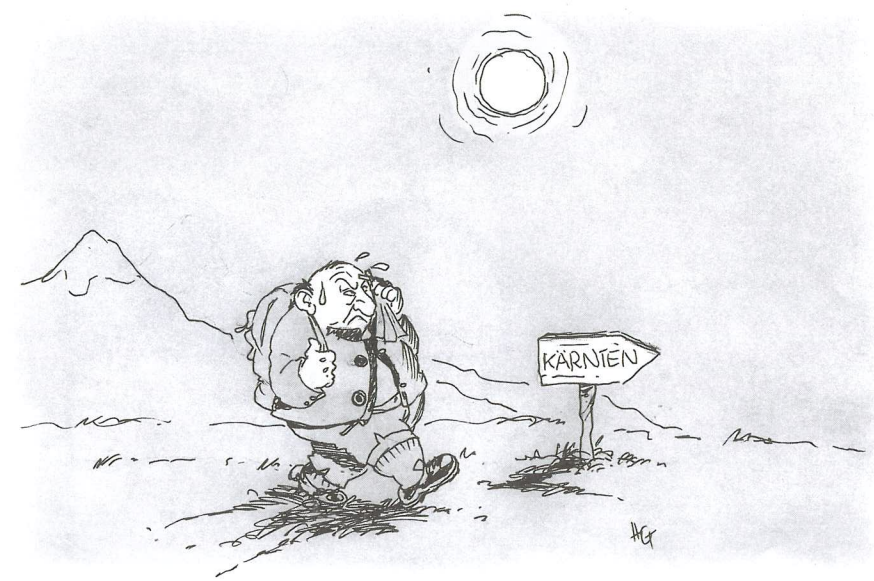
Jackpot-Sechser mit Joker im Lotto, und davon träumt die ganze Nation. Da können sie mitreden. Und das Aufjaulen der Bevölkerung war ja wieder einmal nichts anderes als der typische Neidkomplex von denen, die dauernd in der sozialen Hängematte sitzen. Die freuen sich dann riesig, wenn einer von uns auch sitzt.

Das heißt, eigentlich ist er ja gar keiner von uns. Erstens ist er schwuppdiwupp ausgeschlossen worden, und zweitens war er eine Altlast. Wie alle anderen auch, die dem Meister Schwierigkeiten bereiten. Das sind alles Altlasten oder Judasse. Bis um vier Uhr in der Früh war der Meister Jahrzehnte in der Disco, um Anhänger für die Bewegung zu keilen, und was er als Apostel heimgebracht hat, ist dann zum Judas geworden.

Nicht alle natürlich, ich zum Beispiel nicht. Ich bin ihm nach wie vor treu ergeben, dem Meister, auch wenn es nur bis zum Bezirksrat gereicht hat. Obwohl – einen besseren Posten hätte ich eigentlich schon verdient. Aber ich war halt weder beim ORF, sodaß die Leute mein Gesicht kennen, noch habe ich Jahrzehnte zwei Parteibücher gehabt und konnte so der Bewegung Interna aus dem gegnerischen Lager mitteilen, und mein Sohn sitzt auch nicht im Häfen. Und das mit der Wohnbaugesellschaft, den Krediten und der Parteiförderung hätte ich auch schlauer angestellt. Aber wenn das so weitergeht bei uns, daß noch mehr Kameraden, sogenannte Kameraden, von den ehrlosen Ostküstegesellen eingeschmuggelte Altlasten, auffliegen, wird meine Zeit noch kommen. Da heißt es jetzt Zähne zusammenbeißen und weiterdienen. Ein Landesrat ist für mich sicher noch drin. Dafür unterschreibe ich auch einen Pakt mit dem Teufel. Wenn er's nur aushält, der Chef! Ist schon ein Wahnsinn, was ihm die Judasse da antun. Wie

der Ex-Kamerad in Kärnten, der ihm die ganze Karriere verdankt und ihm nun in den Rücken gefallen ist wie Hagen dem Siegfried. Hat sich herauskaufen lassen aus der Bewegung und ist einfach in die Wirtschaft gegangen, ohne vorher zu fragen, wie sich's gehört. Aber keine Schweinerei, die nicht auch ihr Gutes hat: Nur seinetwegen macht der Meister weiter: Eigentlich wollte er zu Pfingsten ja seine Ruhe haben von der Politik und nur mehr auf eigenem Grund die Sense schwingen, weil ihn erstens die Feuerwehr abhört und zweitens die Niederösterreicher so einen Pallawatsch gemacht haben und drittens die Salzburger kommissarisch verwaltet werden müssen und viertens die Innsbrucker sich verschworen haben und fünftens in Wien der Stix über den Styx geht. Da würd' ich auch darauf pfeifen. Aber der Meister mit seinem Kämpferherz hat gesagt: Jetzt erst recht! Nix ist's mit dem Privatisieren, jetzt wird in die Hände gespuckt und Kärnten erobert, daß der Wörther See bebzt. Und dann vom Süden her ganz Österreich aufgerollt!

Es bleibt ihm halt nix erspart, dem Chef, und er ist zu gut für diese Welt. Der niederösterreichischen Altlast wollte er bei den Landtagswahlen ja einen Porsche schenken bei einem ordentlichen Wahlerfolg. Nicht auszu-denken, was passiert wäre, wenn das geklappt hätte. Die Altlast hätte dieses persönliche Geschenk wahrscheinlich beim Rosenstingl investiert oder dreifach im Pfandl versetzt. Kein Wunder, daß der Meister sich bei einem Marathonlauf in Alaska erholen muß. Was les' ich da im Kleingedruckten im „Vertrag mit dem Bürger“? „Der unterzeichnende Mandatar verpflichtet sich, ein etwaiges Auffliegen eines ihn betreffenden Skandals so rechtzeitig der Parteizentrale zu melden, daß der Parteiohmann unauffällig eine Auslandsreise antreten kann“ – kein Problem, das unterschreib' ich!



Erscheinungsort Innsbruck, Verlagspostamt A-6020 Innsbruck

P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben Nr.: 5/98

Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt



bm:wvk



Bundesministerium
für Umwelt, Jugend
und Familie



Bureau de poste
A-9020 Klagenfurt
(Autriche)
Taxe perçue - Envoi à taxe réduite